

## Protokoll

Sitzung Nr. 3  
 Datum **27. Mai 2020**  
 Ort Mehrzweckhalle Geisshubel  
 Zeit 19:30 Uhr bis 22:27 Uhr

Vorsitz	Samuel Tschumi	SVP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Markus Dietiker	SP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Rudolf Gerber	SP
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Benjamin Kaeser	FDP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Beat Koch	GFL
	Peter Kofel	GFL
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Bruno Mosimann	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rhyn	SP
	René Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
Matthias Widmer	parteilos (FDP)	
Romana Wolfsberger	FDU	
Markus Wüthrich	SVP	
Patricia Zangger	SP	

Anzahl Anwesende 38

Abwesend	Tharnan Selliah	SP
	Philipp Steiner	SP

Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Peter Traber (SP) Edi Westphale (GFL)
Abwesend	Sabine Huber-Spari (FDP)
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, zu Traktandum 6 David Portner, Finanzverwalter, zu Traktandum 9
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	-
Anzahl Medienvertretende	1

---

## Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung  |
|-----|--|
| 1.  | Mitteilungen   |
| 2.  | Genehmigung Traktandenliste  |
| 3.  | Protokollgenehmigung   |
| 4.  | Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl<br>Departement Präsidiales   |
| 5.  | Sicherheitskommission; Ersatzwahl<br>Departement Präsidiales   |
| 6.  | Schulraumerweiterung Oberdorf; Verpflichtungskredit<br>Departement Bau und Umwelt                                    |
| 7.  | Gemeindeverfassung; Änderung (Zuständigkeit für gemeindeübergreifende Grossinvestitionen)<br>Departement Präsidiales |
| 8.  | Jahresbericht 2019; Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)<br>Departement Präsidiales     |
| 9.  | Jahresrechnung 2019; Genehmigung<br>Departement Finanzen   |

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Samuel Tschumi  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 19	Geschäftsnummer 324	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Wegen der Coronavirus-Pandemie geniessen wir heute das Gastrecht in der Schulanlage Geisshubel, wo wir die nötigen Abstände einhalten können. Die Sitzung gestaltet sich etwas anders als gewohnt. Ihr wurdet mit der Einladung auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht und habt das umfassende Schutzkonzept erhalten, welches es heute Abend einzuhalten gilt. Folgende Punkte möchte ich speziell erwähnen:

- Voten werden ab Platz gehalten, es gibt kein Rednerpult. Es stehen Handmikrofone zur Verfügung, welche nach jedem Redner desinfiziert werden. Das Mikrofon wird euch zum Platz gebracht. Wer das Wort wünscht, soll dies bitte frühzeitig mit Handzeichen anzeigen.
- Die Sitzung findet ohne Unterbruch statt und dauert bis maximal 23.00 Uhr. Biopausen dürft ihr natürlich individuell machen.
- Die Unterschriftensammlung für neue Vorstösse ist heute nicht erlaubt. Auch werden neue Vorstösse heute ausschliesslich in elektronischer Form entgegengenommen. Ihr wurdet deshalb gebeten, die neuen Vorstösse bis zum Sitzungsbeginn elektronisch beim Sekretär einzureichen.

Danke für das Einhalten der Regelungen.

Ich begrüsse den Gemeinderat, David Portner, Finanzverwalter, beigezogen zu Traktandum 7 und Beat Baumann, Bauverwalter, beigezogen zu Traktandum 8. Weiter von der Verwaltung Denise Horb – sie wird heute Abend die Mikrofone bedienen – sowie die Vertretung der Presse.

Anwesend sind 37 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig. Entschuldigt haben sich seitens Grosser Gemeinderat Philipp Steiner und Tharnan Selliah, beide von der SP. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Sabine Huber (FDP).

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP).** Wir haben eine ganze Reihe von Mutationen. Am 7. April hat uns die Mitteilung von Stefan Stock (FDP) erreicht, dass er per 17. Mai 2020 aus dem Grossen Gemeinderat zurücktreten wird.

Er schreibt: *Während Covid-19 zumindest bei einem Teil der Bevölkerung zur Gemütlichkeit zwingt, so hat es bei mir die Prozesse beschleunigt. Auch in meiner Firma ist Homeoffice angeordnet worden, welches ich bei meiner Freundin in Zürich wahrnehme. Und da sonst alles vom Bundesrat eingeschränkt wurde bleibt nur die Politik, die mich an Zollikofen binden würde, falls Parlament und GPK tagen würden. Anstelle meine Ämter ordentlich auf das Ende der Legislatur zur Verfügung zu stellen, tue ich dies per spätestens 17. Mai. Ich danke allen Menschen, die ich in den vergangenen vier interessanten und lehrreichen Jahren kennen lernen durfte. Meine wichtigsten Erkenntnisse aus der vergleichsweise kurzen Parlaments-Zeit möchte ich euch gerne anvertrauen. Es braucht, vielleicht besonders auf Gemeindeebene, engagierte Personen mit einer zukunftsfähigen Vision, um die Gemeinde nachhaltig zur Prosperität zu führen. Gesunde Finanzen sind eine wertvolle Basis, um die Gemeinde weiter zu entwickeln aber keine Bank auf der man sich lange ausruhen kann. Denn Leben bedeutet stetige Veränderung. Ich bin überzeugt, dass es parteiübergreifende Zusammenarbeit braucht, um die sich bietenden Chancen weitsichtig wahrnehmen zu können. Erst die vielen kleinen und grossen Debatten werden eine belastbare Strategie zu Tage fördern. Jeder Einzelne in diesem Rat hat es in der Hand, Zollikofen ein zukunftsfähiges Gesicht zu geben. Ich wünsche allen viel Erfolg!*

Ich danke Stefan Stock für seine Mitarbeit in den letzten vier Jahren und begrüsse heute Benjamin Käser, welcher seine Nachfolge antritt.

Weiter begrüsse ich die neuen Parlamentsmitglieder seitens SVP, Ulrich Thierstein und Jürg Kohler. Sie sind per 1. Mai anstelle von Marcial Duc und Roland Guggisberg nachgerückt.

Weiter begrüsse ich Ruth Kaufmann (GFL), sie war im Februar entschuldigt und ist heute ebenfalls das erste Mal dabei.

Gestern hat uns noch die Demission von Tharnan Selliah (SP) erreicht.

Er schreibt: *Leider muss ich Sie darüber informieren, dass ich mich aufgrund einer starken persönlichen und beruflichen Belastung dazu entscheiden muss, meine Prioritäten anders zu setzen und meine politischen Ämter per sofort niederlegen werde. Ich bedaure dies sehr, da mir die Arbeit in beiden Gremien und Kommission stets Spass gemacht hat. Ich möchte mich hiermit ganz herzlich bei allen bedanken, welche mich in den vergangenen Legislaturen unterstützt haben und wünsche Ihnen persönlich, politisch und beruflich alles Gute.*

19.35 Uhr, Niels Volken (FDP) trifft ein. 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Wegen der sehr kurzfristigen Demission bleibt ein Sitz der SP heute Abend leer. Ich appelliere daran, Demissionen zukünftig – wenn immer möglich – frühzeitig zu melden. Nur so können Vakanzen im GGR und in den Kommissionen vermieden werden.

Am 28. Februar hat Raymond Känel (BDP) eine dringliche Motion betr. „Erweiterung Spiel- und Freizeitplätze für ältere SuS/Jugendliche in Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Oberdorf“ eingereicht. In der Zwischenzeit hat der Motionär den Vorstoss bereits wieder zurückgezogen. Sie wird somit als erledigt abgeschrieben.

Weiter habt ihr als Tischvorlage die Einladung der GGR-Reise erhalten. Es freut mich, wenn ihr zahlreich teilnehmt. Die Reise führt uns in meinen Heimatort Wolfisberg.

Weiter erhaltet ihr als Tischvorlage den aktuellen Sitzungsspiegel.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich wollte euch bereits in der März-GGR-Sitzung über das Re-Audit Energiestadt informieren; diese fiel aus bekannten Gründen aus. Das Re-Audit hat im Januar 2020 stattgefunden. Die Gemeinde Zollikofen konnte mit 60 % das Energiestadt-Label erreichen, das sind 2 % mehr als im Jahr 2015. Wir sind in gewissen Bereichen "hervorragend" unterwegs, z. B. bei "Gebäuden und Anlagen". Wir haben aber auch einen Bereich "Kommunikation und Koordination", in welchem wir noch Luft gegen oben haben. Hier können wir uns sicher noch weiterentwickeln.

Traktandum 2	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 325	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Genehmigung Traktandenliste

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die Fraktionen der SP und der GFL beantragen, die Geschäfte Nr. 8 (Schulraumerweiterung Oberdorf) und Nr. 9 (Änderung der Gemeindeverfassung) vorzuziehen und nach Traktandum 5 zu behandeln. Die Anträge der beiden Fraktionen wurden vorgängig beim Ratssekretariat eingereicht und an alle GGR-Mitglieder per E-Mail zugestellt.

Eine Diskussion über die Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht geführt. Gibt es weitere Anträge zur Änderung der Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir gleichzeitig über die inhaltlich deckungsgleichen Anträge der SP-Fraktion und der GFL-Fraktion ab.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Anträge der SP- und der GFL-Fraktionen für das Vorziehen der Traktanden 8 und 9 werden genehmigt.

Wir kommen zu einem weiteren Antrag gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR), Art. 29 e. Hier unterbreite ich euch den Ordnungsantrag, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken, da wir heute auch eine eingeschränkte Zeitdauer der Sitzung haben. Die SP-Fraktion beantragt, die beiden Traktanden 8 (Schulraumerweiterung Oberdorf) und Traktandum Nr. 9 (Änderung der Gemeindeverfassung) von der Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten auszunehmen. Wird zu den vorliegenden Ordnungsanträgen das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Gibt es weitere Anträge? Das ist auch nicht der Fall. Somit schlage ich vor, dass wir zwei Abstimmungen durchführen. Eine Abstimmung für die Traktanden 8 und 9 und eine zweite Abstimmung für alle anderen Traktanden. Sind alle mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Beschluss** (mehrheitlich)

1. Der Ordnungsantrag des Vorsitzenden um Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten für die Traktanden 8 und 9 wird genehmigt.
2. Der Ordnungsantrag des Vorsitzenden um Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten für die übrigen Traktanden wird genehmigt.

---

Traktandum 3	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-----------------------	----------------------------

**Protokollgenehmigung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Gibt es Anträge auf Berichtigungen im Protokoll?

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Seite 41. Ich habe ein Votum abgegeben zum Contractor und zu den Anschlüssen von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Im dritten Absatz, drittunterste Zeile muss "Einfamilienhäuser" geändert werden in "Mehrfamilienhäuser".

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das wird so entgegengenommen und berichtigt.

**Beschluss**

Das Protokoll vom 26. Februar 2020 wird genehmigt.

---

Traktandum 4	Beschlusnummer 22	Geschäftsnummer 397	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

**Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl****Ausgangslage**

Stefan Stock (FDP) hat seinen Rücktritt per 17. Mai 2020 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021).

Aufgrund von Art. 52 der Gemeindeverfassung und Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) ist die Legislative für die Ersatzwahlen zuständig. Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen (Art. 54 GOGGR). Die Fraktionen sollen angemessen vertreten sein. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die FDP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52 und 57
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 152.21); Art. 17, 54 und 56

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die FDP-Fraktion hat unterdessen bekannt gegeben, dass sie für diesen Sitz Patrick Heimann vorschlagen. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

## Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Patrick Heimann als Mitglied der GPK mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021 als in Stiller Wahl gewählt.

---

Traktandum 5	Beschlusnummer 23	Geschäftsnummer 397	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Sicherheitskommission; Ersatzwahl

### Ausgangslage

Roland Guggisberg (SVP) hat seinen Rücktritt per Ende April 2020 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in Stiller Wahl gewählt.

Die SVP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 152.21); Art. 17, 54 und 56

## Beratung

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt zur Wahl vor: Stefan Ritter, Aarhaldenstrasse 24, 3052 Zollikofen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

## Beschluss

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Stefan Ritter als Mitglied der Sicherheitskommission mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2021 als in Stiller Wahl gewählt.

Traktandum 6	Beschlusnummer 26	Geschäftsnummer 54	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	----------------------	-----------------------	-------------------------------

## Schulraumerweiterung Oberdorf; Verpflichtungskredit

### Das Wichtigste in Kürze

Die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen 2020-2024 zeigt auf, dass der Druck auf die Raumsituation in den Schulhäusern weiter steigen wird. Ein Bedarf an Schulraum zeichnet sich im Zentrum ab. Vor allem bei der Tagesschule besteht Handlungsbedarf. Die Nutzung der Schulräume in allen Schulanlagen wurde während den letzten Jahren laufend optimiert. Die Reserven sind ausgeschöpft. Zukünftig kann das Schulraumdefizit nicht mehr mit einzelnen kleinen Massnahmen ausgeglichen werden. Es braucht dazu einen Neubau mit möglichst flexibel nutzbarem Schulraum. Die Anlagekosten für den Neubau betragen Fr. 5'250'000.00. Damit der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden kann, wird dem Grossen Gemeinderat ein Projektierungskredit von Fr. 200'000.00 und zu Händen der Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'050'000.00 beantragt.

Der Neubau soll auf der Häberlimatte mit Verbindung zum Zentralschulhaus erstellt werden. Der Bezugstermin ist für den Beginn des Schuljahres 2022 geplant. Es werden Räume für die Tagesschule, für zwei Kindergärten, Gruppenräume für das Zentralschulhaus und die Administration geschaffen. Alle Anspruchsgruppen wurden im Verlauf der Planung stufengerecht einbezogen.



## Rechtsgrundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210); Art. 48
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV, BSG 432.211.1); Art. 10
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33
- Baureglement vom 26. November 2018 (SSGZ 721.1); Art. 11

### Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

- Lösungsansatz 4.3 "Wir packen die Schulraumplanung aktiv an." Tätigkeitsprogramm 2020: "Auf die kurzfristigen Massnahmen wird zu Gunsten der allgemeinen Schulraumerweiterung verzichtet."
- Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue." Tätigkeitsprogramm 2020: "Projektwettbewerb für Schulraumerweiterung durchführen."

### Schulraumbedarf

Der zusätzliche Schulraumbedarf basiert auf vier Hauptursachen:

- Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen
- Lehrplan 21
- Steigender Betreuungsbedarf in der Tagesschule
- Raumbedarf der Musikschule

Auf der Primarstufe werden heute grundsätzlich vier Klassenreihen von der ersten bis zur sechsten Klasse geführt. Bei Bedarf hat der Gemeinderat einer zusätzlichen Klasseneröffnung jeweils punktuell zugestimmt. Die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen 2020-2024 zeigt auf, dass dies zukünftig vermehrt der Fall sein dürfte und dadurch weitere Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden müssten. Seit dem Schulbeginn im August 2019 führt die Gemeinde elf Kindergartenklassen.

#### Prognostizierte Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse)<sup>1</sup>

<u>ohne</u> Zuwachs aus Bautätigkeit	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS Kindergarten	212	222	224	232	227
Anzahl SuS 1. Klasse	105	93	109	103	111
Durchschnittliche Klassengrössen	Kindergarten (mit 11 Klassen):			19 – 21 SuS	
	1. Klasse (mit 4 Klassen):			23 – 27 SuS	
	1. Klasse (mit 5 Klassen):			19 – 22 SuS	

<u>mit</u> Zuwachs aus Bautätigkeit	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS Kindergarten	212	229	236	244	235
Anzahl SuS 1. Klasse	105	99	115	108	114
Durchschnittliche Klassengrössen	Kindergarten (mit 11 Klassen):			19 – 22 SuS	
	Kindergarten (mit 12 Klassen):			18 – 20 SuS	
	1. Klasse (mit 4 Klassen):			25 – 29 SuS	
	1. Klasse (mit 5 Klassen):			20 – 23 SuS	

Als Normalbereich gelten gemäss kantonalen Richtlinien für die SuS-Zahlen für Kindergärten Klassengrössen zwischen 14 und 22 SuS und für Schulklassen 16 bis 26 SuS.

<sup>1</sup> Schülerinnen-/Schülerzahlen der Einwohnergemeinde Zollikofen, Prognose für die Jahre 2020-2024, Ausschuss Schulraumplanung vom 4. November 2019

Die steigenden SuS-Zahlen werden selbstverständlich nachfolgend auch Auswirkungen auf die Sekundarstufe I haben. Im Gegensatz zu den baulichen Anlagen der Primarstufe kann dieser Zuwachs in den bestehenden Räumlichkeiten der Sekundarschule aufgefangen werden. Allerdings wird dies eine Verdrängung von weiteren Nutzungen, vor allem der Musikschule zur Folge haben.

#### Lehrplan 21

Klassenräume sollen vielseitig nutzbar sein und verschiedene Unterrichts- und Arbeitsformen ermöglichen (innere Differenzierung, Halbklassenunterricht). Innerhalb eines Raums sind deshalb verschiedene Zonen abgrenzbar, oder es stehen in der Nähe zusätzliche Gruppenarbeitsplätze oder Gruppenräume zur Verfügung. Zum Beispiel

- in einem Gruppenraum, der zwischen Klassenräumen liegt und von verschiedenen Seiten begehbar ist,
- in Gruppenräumen, die durch Umnutzung frei oder als Anbau ergänzt werden,
- in Erschliessungsbereichen / im Korridor.<sup>2</sup>

Mit der höheren Lektionenzahl sind die Schulräume mehr ausgelastet. Es kommen verschiedene Lehr- und Lernformen flexibel zum Einsatz; in der Klasse, in der Gruppe, zu zweit, allein. Um diesen Anforderungen an den Gruppen- und Halbklassenunterricht gerecht zu werden, stehen in den Schulhäusern der Primarstufe nicht genügend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

#### Tagesschule (TS)

Aktuell werden rund 170 SuS in der Tagesschule betreut. Analog zu den steigenden SuS-Zahlen im Zyklus 1 erhöht sich auch der Betreuungsbedarf an der Tagesschule. Es wird mit einem Anteil von 20 bis 25 Prozent aller SuS für die Tagesschule gerechnet. Diese Prognose basiert auf Erfahrungszahlen der Tagesschule Zollikofen und auf einem interkommunalen Vergleich.

<u>mit Zuwachs aus Bautätigkeit</u>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS Volksschule	1'049	1'097	1'142	1'176	1'194
Davon in der TS (20 %)	210	220	229	235	239
Davon in der TS (25 %)			286	294	299

Basierend auf diesen Prognosen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den nächsten Jahren auf bis zu 300 steigen wird. Dies ergäbe an den Spizentagen (Dienstag und Donnerstag) rund 195 Kinder (65 %) in der Tagesschule. Mit einem Ganztageskindergarten reduziert sich die Zahl jeweils um rund 20 SuS. Das Raumprogramm der Tagesschule wurde auf Grund der Unschärfe der Zahlen auf 170 SuS ausgelegt.

Nebst den steigenden SuS-Zahlen spielten auch die breite Altersdurchmischung und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse eine Rolle. Für die Kleinsten (SuS 1. Kindergarten-Jahr) braucht es z. B. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD, ehemals ERZ) des Kantons Bern empfiehlt einen Raumbedarf von 4 m<sup>2</sup> pro Kind. Dies ergibt einen theoretischen Nettonutzflächenbedarf von 680 m<sup>2</sup>. Dafür reicht auch das komplette Türmli Schulhaus (444 m<sup>2</sup>) inklusive Erdgeschoss nicht mehr aus.

Die Tagesschule soll auch zukünftig zentral an einem Standort geführt werden. Es ist organisatorisch einfacher, wenn alles im gleichen Haus ist (Catering, Abmeldungen, Personalplanung und –führung). Am heutigen Verpflegungskonzept mit Mahlzeitenanlieferung wird ebenfalls festgehalten.

#### Modell Ganztageskindergarten

Im Ganztageskindergarten werden Unterricht und Betreuung am gleichen Ort, also im Kindergarten, vereint. Anders als in der Tagesschule verbringen die Kinder den ganzen Tag im Kindergarten und finden eine altersgerechte Betreuungsumgebung vor. Das Betreuungsteam besteht aus Kindergarten-Lehrpersonen und Betreuungspersonen. Im optimalen Fall befinden sich Tagesschule und Tageskindergarten im gleichen Gebäude. Damit können Räume gemeinsam genutzt werden und es braucht nur eine Infrastruktur für die Verpflegungsaufbereitung.

<sup>2</sup> Auszug aus der Broschüre „Schulraum gestalten – Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule“ der ERZ

Musikschule

Sie SuS-Zahlen in der Musikschule steigen ebenfalls an. Zudem verdrängt der steigende Raumbedarf der Volksschule die Musikschule aus Räumen, welche sie bisher uneingeschränkt nutzen konnte. Mehr Lektionen im Regelunterricht durch den Lehrplan 21 führen zudem zu einer höheren Belegung der Räume.

Musikschule	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl SuS Zollikofen	229	234	253	228	239	275

Die Musikschule wünscht sich eine möglichst zentrale Organisation. Die Zusammenarbeit wird damit erleichtert und es sind mehr gemeinsame Projekte möglich.

**Zielszenario 2022**

Damit die aktuellen und zukünftigen Raumbedürfnisse abgedeckt werden können, ist eine Schulerweiterung mit einem Neubau mit folgenden Anforderungen nötig:

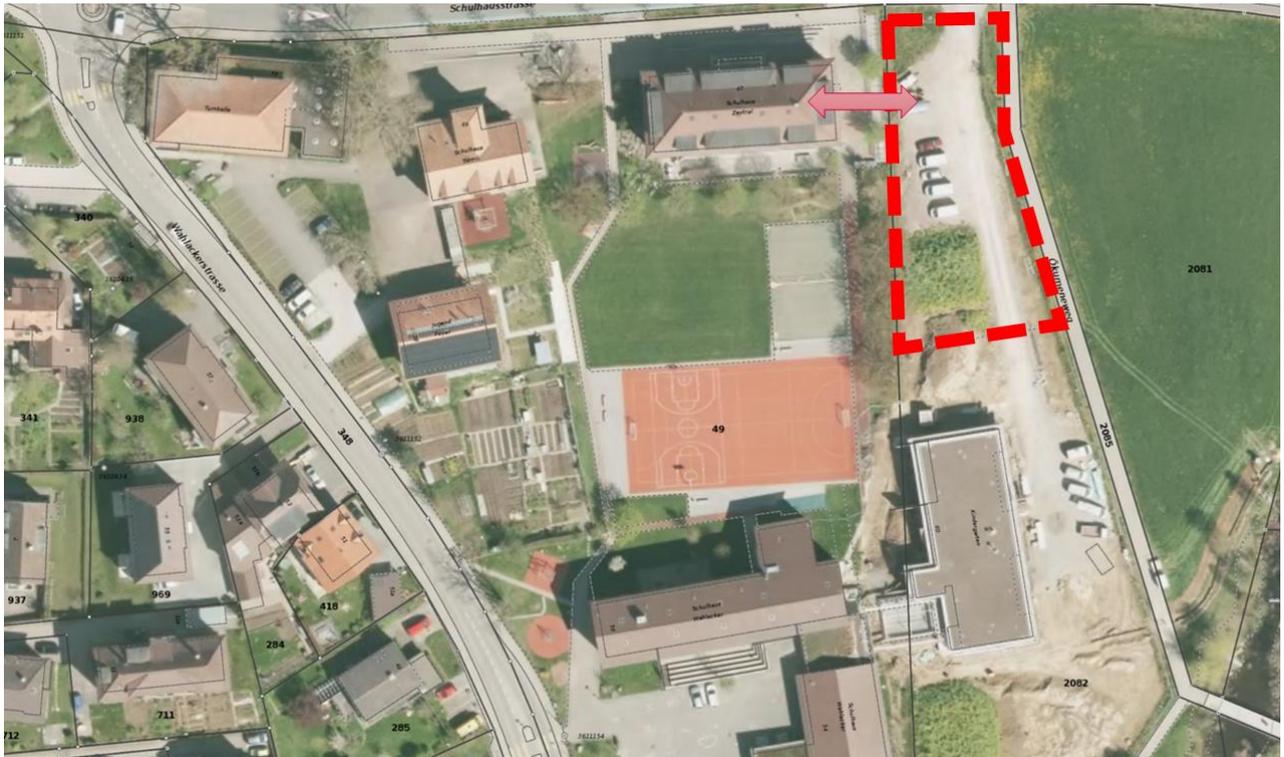
- Mit dem Neubau müssen langfristig die Bedürfnisse der Primarstufe abgedeckt werden.
- Der neue Schulraum muss flexibel nutzbar sein.
- Die Tagesschule muss auf 170 Kinder ausgelegt werden.
- Es können insgesamt zwölf Kindergartenklassen in der Gemeinde untergebracht werden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass fünf Klassenreihen von der ersten bis zur sechsten Klasse geführt werden.
- Auf allen Primarschulanlagen muss die Gruppenraumsituation verbessert werden.

Das erarbeitete Zielszenario sieht vor, dass

- die Regelklassen in den bestehenden vier Schulhäusern geführt werden,
- die Spezialunterrichtsräume vom Wahlacker- ins Türmlischulhaus umplatziert werden,
- die Schulbibliothek wieder im Erdgeschoss des Türmlischulhauses untergebracht wird,
- die Büroräumlichkeiten der Schulleitung und der Schulsozialarbeit nicht mehr im alten Lehrerhaus untergebracht werden,
- der Musikschule Räumlichkeiten im alten Lehrerhaus zur Verfügung stehen,
- die Räumlichkeiten der Tagesschule während den Blockzeiten durch die Schule genutzt werden können.

Im Neubau soll demnach Raum für zwei Kindergartenklassen (mit Option Ganztageskindergarten), für die Tagesschule und weitere Nutzungen wie Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sitzungszimmer und Gruppenräume untergebracht werden.

## Standort



Situationsplan Schulanlage Oberdorf mit Standort Neubau (rot umrandet)

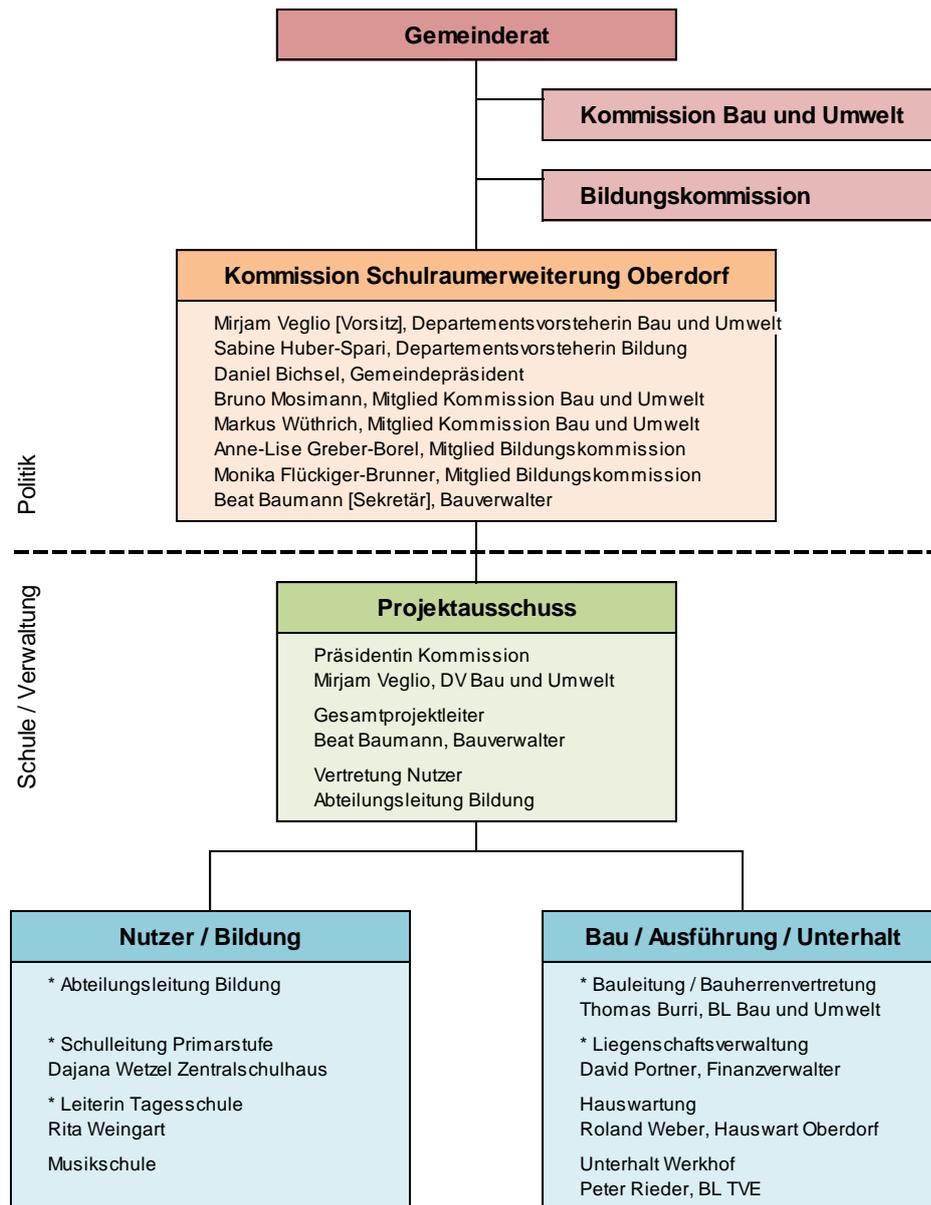
Der Standort für den Neubau muss auf Grund der Abhängigkeiten zu den Schulhäusern und der Flexibilität für die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal "Oberdorf" liegen. In Frage kommen das Gebiet bei den heutigen Schrebergärten und die Restparzelle nördlich der Kindergärten Häberlimatte.

Das Areal "Schrebergärten" kann erst zusammen mit dem alten Lehrerhaus optimal genutzt werden. Der Rückbau dieses Gebäudes ist aber weder vorgesehen noch nötig. Das Land soll daher als weitere Reserve unbebaut erhalten bleiben.

Der Standort zwischen den Kindergärten Häberlimatte und Schulhausstrasse ist auch aus organisatorischer Sicht sinnvoll. Eine bauliche Verbindung mit dem Zentralschulhaus bestärkt eine flexible Nutzung der neuen Räumlichkeiten und die zwei neuen Kindergärten schliessen Nutzungsmässig unmittelbar an die bestehenden auf der Häberlimatte an.

## Projektorganisation

Die Projektorganisation für den Neubau wurde analog des Neubauprojekts "Kindergarten Häberlimatte" aufgebaut. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Federführung für das Projekt liegt beim Departement Bau und Umwelt. In allen Phasen werden aber die betroffenen Akteure miteinbezogen. Daher hat der Gemeinderat eine nichtständige Kommission mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat, der Kommission Bau und Umwelt und der Bildungskommission eingesetzt.



\* Beigezogene Kommission Schulraumerweiterung Oberdorf

#### Organigramm Projektorganisation

Die Kommission begleitet das Projekt von der Planung bis zur Kreditabrechnung. Der Gemeinderat hat ihr insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen:

- Ausarbeitung Antrag für Raumprogramm (inkl. Wettbewerbsprogramm 2. Stufe und Zuschlagskriterien) und Verpflichtungskredit an den Gemeinderat,
- Beurteilung und Bewertung 1. Stufe der eingegangenen Angebote für die Architekturleistungen,
- Beurteilung und Bewertung der 2. Stufe (Projekte) der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge für die Architekturleistungen,
- Zuschlagserteilung Architekturleistungen,
- Genehmigung Konstruktion / Materialisierung,
- Genehmigung Kostenvoranschlag,
- Genehmigung Bauprojekt (Baueingabe),
- Genehmigung Ausführungsprojekt,
- Alle Aufgaben im Beschaffungswesen, welche ordentlicherweise dem gemeinderätlichen Ausschuss obliegen,
- Baubegleitung inkl. Kreditabrechnung.

## Raumprogramm Neubau

Auf Basis des Zielszenarios 2022 wurde ein Raumprogramm ausgearbeitet. Der Neubau soll baulich mit dem Schulhaus Zentral verbunden werden. Es ist eine Liftanlage vorzusehen, welche die Räume behindertengängig erschliesst und den Nutzenden beider Bauten (Neubau und Schulhaus Zentral) dient. Verschiedene Räume können dadurch flexibel genutzt werden. Nebst der zentralen Erschliessung des Schulgebäudes müssen die beiden Kindergärten einen individuellen Zugang aufweisen.

### Raumprogramm nach Nutzflächen (NF) in m<sup>2</sup> (SIA 416)

2 Kindergärten		Tagesschule		Ergänzungsräume	
KIGA-Raum 1	90	Hauptnutzfläche	680	Gruppenraum 1	40
Gruppenraum 1	25	Garderoben	60	Gruppenraum 2	40
Garderobe 1	25	WC	40	Schulleitung	25
WC 1	6	Küche	30	Sitzungszimmer	30
KIGA-Raum 2	90	Büro	20	Schulsozialarbeiter	15
Gruppenraum 2	25			WC	10
Garderobe 2	25			1 Dusche	5
WC 2	6				
Küche	30				
Materialraum	20				
Putzraum/IV-WC (2 Räume)	10				
<b>Nutzfläche NF</b>	<b>352</b>	<b>Nutzfläche NF</b>	<b>830</b>	<b>Nutzfläche NF</b>	<b>165</b>

### 2 Kindergärten

Es ist Raum für zwei Kindergartenklassen vorgesehen. Der eine Kindergarten wird das Provisorium im Wahlackerschulhaus ablösen. Der zweite kann bei Bedarf als Ersatzstandort für den Kindergarten im Schulhaus Geisshubel genutzt werden.

Die WC-Anlagen sind individuell für jede Klasse vorzusehen, da die Kinder oft durch die Lehrperson begleitet werden müssen. Jeder Kindergartenraum verfügt über eine eigene Nasszone (Waschrinne) verbunden mit dem Hauptraum.

In Zollikofen verfügen bereits die heutigen Kindergärten über Kochmöglichkeiten. Die Kochstelle soll für beide Kindergartenklassen gemeinsam angeordnet werden. Sie muss eine direkte Anbindung an die Haupträume der Kindergartenklassen aufweisen.

Es ist ein Materialraum von maximal 20 m<sup>2</sup> vorzusehen. Er dient dem täglichen Kindergartenbetrieb. Jeder Kindergarten verfügt über eine individuelle Anbindung an den Aussenraum. Im Aussenraum soll es spezifisch den einzelnen Kindergärten zugeordnete Räume und allgemein zugängliche Flächen geben. Für die Geräte und Spielsachen für den Gebrauch im Freien ist ein entsprechender Aussengeräteraum vorzusehen. Eine Anbindung an den bestehenden Aussenraum der Kindergärten Häberlimatte ist gewünscht.

### Tagesschule

Die Tagesschule wird auf 170 Kinder ausgelegt. Diese maximale Anzahl wird in erster Linie für die Mittagsbetreuung erreicht. Die Hauptnutzfläche beträgt 680 m<sup>2</sup> (4 m<sup>2</sup> pro Kind) und muss auf mehrere Räume aufgeteilt werden können. Die Aufteilung und die Raumaufteilung sollen dabei eine möglichst hohe Flexibilität ermöglichen. Für die Garderobe (ca. 60 m<sup>2</sup>) und die sanitären Anlagen (ca. 40 m<sup>2</sup>) sind für die 170 Kinder die entsprechenden Räumlichkeiten vorzusehen. Die Tagesschulleitung benötigt ein Büro von rund 20 m<sup>2</sup>. Die Mahlzeiten werden angeliefert. Die Küche dient der Bereitstellung der Mahlzeiten und dem Abwaschen.

### Ergänzungsräume

Gefordert sind zwei Gruppenräume (je ca. 40 m<sup>2</sup>), welche primär durch das Schulhaus Zentral als Halbklassenzimmer genutzt werden können.

Zudem ist ein Büro für die Schulleitung (2 Personen / ca. 25 m<sup>2</sup>), ein Sitzungszimmer (ca. 30 m<sup>2</sup>) und ein Büro für die Schulsozialarbeit (1 Person / ca. 15 m<sup>2</sup>) zu integrieren. Für die Lehrpersonen (Kindergarten, Tagesschule, Schulleitung) sind entsprechende WC-Anlagen nötig.

Die Büroräumlichkeiten für Kindergartenlehrpersonen, Tagesschule, Schulleitung und Schulsozialarbeit können gemeinsam angeordnet werden, damit die Infrastruktur (auch Sitzungszimmer) gemeinsam genutzt werden kann.

### Weitere Anpassungen Schulgebäude

Damit das Zielszenario 2022 erreicht werden kann, sind auch Anpassungen in den anderen Schulanlagen nötig. Dies betrifft insbesondere das Türmlischulhaus. Diese Aufwendungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts und werden separat aufgearbeitet und dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **Vorprojekt**

Damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein konkretes Projekt vorgelegt werden kann, wurde vor der Urnenabstimmung die Vorprojektierung durchgeführt. Der Gemeinderat hat dazu am 24. Juni 2019 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 genehmigt.

Für das vorliegende Bauvorhaben ist es von zentraler Bedeutung, dass ein geeignetes Projekt und ein qualifiziertes Architekturbüro ausgewählt werden können. Das Architektenhonorar wird den Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung übersteigen. Es wurde daher ein selektives Verfahren (vgl. dazu die Projekte Neubau Kindergärten Häberlimatte und Planerauswahl Ortsplanungsrevision) durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden für diese Aufgabe geeignete Architekturbüros aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. In der zweiten Phase wurde ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt. Vier selektionierte Büros erarbeiteten dazu ein konkretes Vorprojekt, welches anschliessend beurteilt wurde. Die nichtständige Kommission "Schulraumerweiterung Oberdorf" hat als Beurteilungsausschuss die Projekte beurteilt. Bewertet wurden folgende Kriterien:

- Architektonische Qualität,
- Pädagogische Eignung,
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Bau und Unterhalt,
- Umwelt und Energie bezüglich Bau und Betrieb,
- Terminprogramm,
- Angebotspreis für die Architekturleistungen.

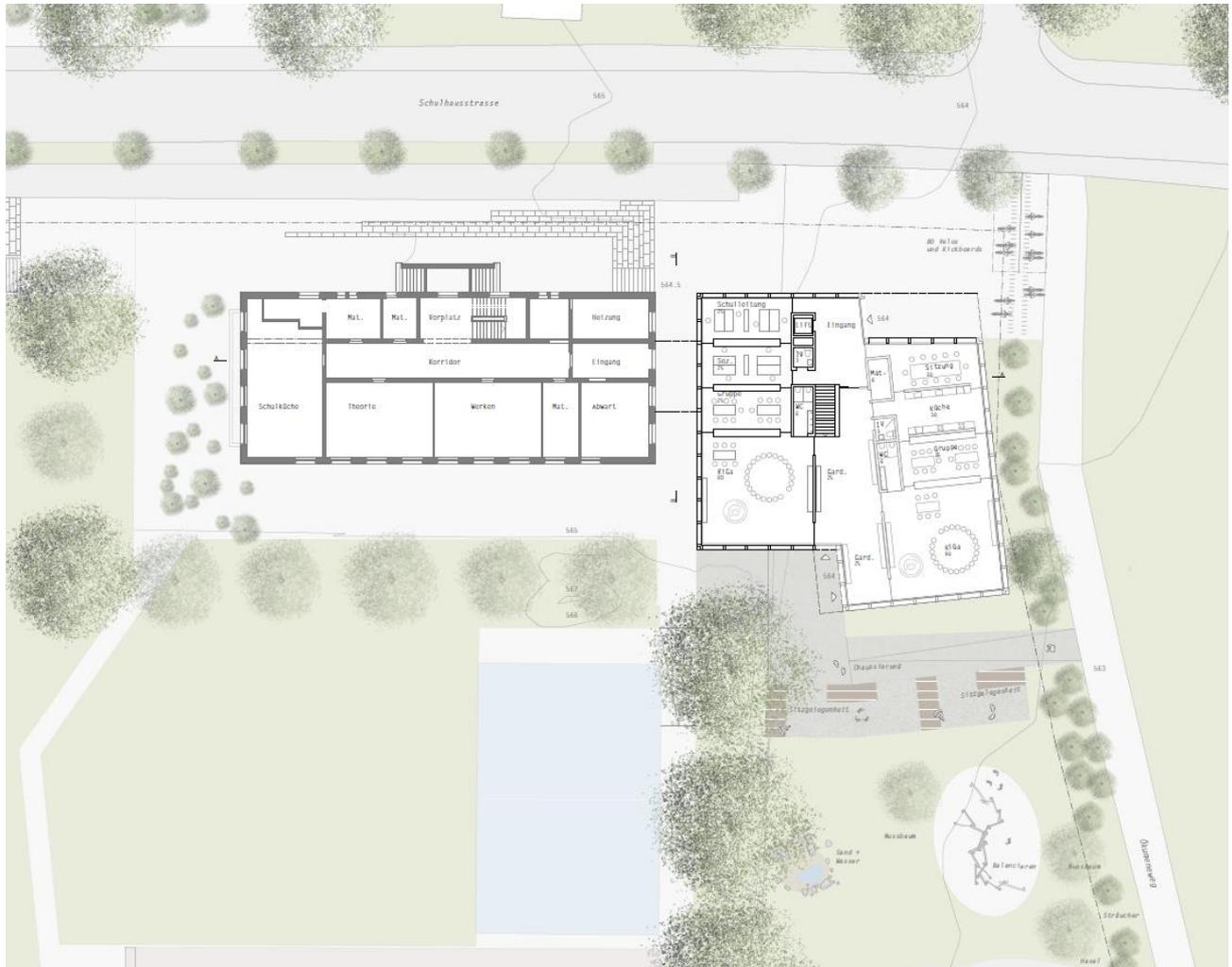
Siegreich ging dabei das Projekt "Baumhaus" von planrand Architekten GmbH aus Bern hervor.

### Beschrieb Vorprojekts

Der Neubau bildet zusammen mit dem bestehenden Zentralschulhaus eine Einheit und integriert den markanten Bestand der Bäume auf dem Schulgelände in die Gestaltung der Aussenräume. Die Wirkung der Fassade mit den aussenliegenden Stützen und den gefüllten Brüstungen aus Holz lässt das Gebäude wie ein grosses "Baumhaus" erscheinen auf dem das schützende Dach mit einer hölzernen Untersicht ruht. Verstärkt wird diese Wirkung durch die Nähe des Hauses zu den Baumreihen im Süden.

Der Hauptzugang ist von der Schulhausstrasse erschlossen. Über den Vorplatz auf der Nordseite kommt man in das Gebäude. Über eine geradläufige Treppe und den Lift in der Eingangshalle erfolgt die vertikale Erschliessung der Geschosse. Die Kindergärten haben einen separaten Zugang auf der Südseite. Dieser Eingang ist für die Kinder auch über den Ökumeneweg oder den Sportplatz zu erreichen.

Die Gestaltung der Umgebung ergänzt die Aussenräume des benachbarten Kindergartens Häberli-matte. Zusätzliche Sitzelemente laden ein zum Verweilen. Zwischen Steinen befinden sich Sand- und Wasserspiele. Hölzerne Elemente zum Balancieren und Schaukeln bieten viele Möglichkeiten zum Spielen und Austoben. Die Wiese ermöglicht diverse Spiele mit oder ohne Ball. Entlang des Ökumenewegs begrenzen Sträucher und Stauden den Aussenraum und bilden so einen beschaulichen Rahmen für die Kinder. Die bestehenden aber auch neuen Bäume spenden im Sommer den notwendigen Schatten und die Kühle.



Situation und Grundriss Erdgeschoss

Die verschiedenen Nutzungen sind klar voneinander getrennt. Im neuen Gebäude belegen die beiden Kindergärten das Erdgeschoss mit separatem Eingang und Anschluss an den eigenen Aussenraum im Süden. Ebenfalls im Erdgeschoss sind die Räume für die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und das Sitzungszimmer. Im ersten und zweiten Obergeschoss liegen die Räumlichkeiten der Tagesschule und die Gruppenräume als Ergänzung zum Schulhaus Zentral. In massiven Nasszellenkernen sind die WCs, die Nebenräume sowie die Materialräume angeordnet. Die Schule ist im ersten und zweiten Obergeschoss über eine "Brücke", welche beheizt wird, an das neue Gebäude angebunden. Vom Erd- bis zum zweiten Obergeschoss sind die bestehenden und neuen Räume somit behindertengängig erschlossen.

### Flexibilität

Durch die grossen Spannweiten der Geschossdecken können die "freien" Grundrisse sehr flexibel unterteilt werden. Die gewählte Raumaufteilung im Erd- und in den Obergeschossen ermöglicht eine Nutzung als Kindergärten, Tagesschule aber auch als Schulzimmer mit Haupt- und Gruppenraum. Pro Geschoss können je nach Grösse rund drei Kindergärten oder drei Schulräume mit den ent-



## Fassade

Der umlaufende Dachvorsprung schützt die Fassadenhaut vor äusseren und mechanischen Einflüssen. Die Lebensdauer kann dadurch verlängert werden und der Unterhalt wird minimiert. Im Sommer dienen die Vorsprünge als "Brise-Soleil" und erzielen eine Beschattung der Fenster, welche ein angenehmes Klima in den Schulräumen bewirkt. Durch die klare Trennung der Primär- und Sekundärstruktur wird die Fassadenhaut (Verglasung) von den tragenden Betonteilen und -decken getrennt. Das hat den Vorteil, dass bei einem allfälligen Rückbau sämtliche Materialien wiederverwendet und recycelt werden können.



*Südfassade*

## **Baustandard / Energie**

Die Fundation, das Untergeschoss und sämtliche Geschossplatten werden in Beton realisiert. Die Wände der Nasszellenkerne werden zur Aussteifung gemauert und je nach Notwendigkeit teilweise betoniert. Es wird so viel als möglich Recycling-Beton eingesetzt.

Die Geschossplatten aus Beton liegen auf den ebenfalls massiven Gebäudekernen auf. Aussen werden sie von den Stützen aus Holz an den Fassaden abgefangen. Die sekundäre Struktur, der Ausbau und die Hülle werden in Leichtbauweise erstellt.

Sämtliche Räume im Gebäude werden mechanisch belüftet. Auf jedem Geschoss wird pro Gebäudehälfte je ein Komfortlüftungsgerät über den Nasszellen angeordnet. Die Zu- und Abluft erfolgt vom Kern in alle Schul- und Gruppenräume. Die Erschliessungswege und Garderoben werden mit Frischluft versorgt. Abgesogen wird die Abluft über den Nasszellenkernen im Gebäudezentrum.

Die kompakten Nasszellenkerne in der Mitte des Gebäudes sind in allen Geschossen übereinander angeordnet. So werden kurze und zugängliche Leitungswege erreicht.

Das Gebäude erreicht den Standard Minergie®. Die Bereitstellung der Heizwärmeenergie erfolgt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz von ewb (Heizzentrale Schäferei).

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Investitionsplan 2020-2024 sieht für den Neubau von Schulraum einen Betrag von Fr. 4'750'000.00 vor. Der Gemeinderat hat am 24. Juni 2019 bereits einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 genehmigt.

Auf Grund der neuesten Entwicklung bei der Tagesschule musste das Raumprogramm angepasst und die Nutzfläche für die Tagesschule um rund 25 Prozent erhöht werden. Zudem war der Ersatz der durch die Verbindung ins Zentralschulhaus verlorenen Räume nicht miteingerechnet. Dies führt zu den entsprechend höheren Kosten.

Innerhalb des Departements Bau und Umwelt ist keine Kompensation der Mehrkosten im Investitionsplan möglich. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Investitionen gilt es, weitere Möglichkeiten auszuloten.

Damit das Neubauvorhaben abgeschätzt werden konnte, wurde eine Grobkostenschätzung erstellt. Die Daten basieren auf Referenzobjekten der Gemeinde Zollikofen und einer Plausibilisierungsrechnung durch das Architektenteam.

### Anlagekosten

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	50'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	4'650'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	140'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	130'000.00
BKP 6	Reserve	Fr.	200'000.00
BKP 9	Ausstattungen	Fr.	80'000.00
<u>Total</u>	<u>Investitionskosten</u>	Fr.	<u>5'250'000.00</u>

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Die personellen und organisatorischen Auswirkungen für das Bauprojekt sind im Kapitel Projektorganisation näher beschrieben.

Für die Inbetriebnahme des Neubaus gilt es insbesondere die Mehraufwände gegenüber der heutigen Situation für die Hauswartung und Reinigung zu berücksichtigen.

Es war geplant, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'250'000.00 den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 zu beantragen. Der Bau sollte im Sommer 2022 bezugsbereit sein. Zu diesem Zeitpunkt muss auch das Containerprovisorium für die Schulbibliothek (befristete Baubewilligung bis September 2022) abgelöst werden.

Wegen der Corona-Pandemie wurde diese Abstimmung abgesagt. Der nächste nationale Abstimmungstermin ist für den 27. September 2020 vorgesehen. Auf Grund der nötigen Vorbereitungszeit und der jahreszeitbedingten Bauphasen führt auch ein positives Abstimmungsergebnis Ende September zu einer Verzögerung von rund einem Jahr. Der Schulraumerweiterungsbau könnte demnach erst auf den Schulbeginn im August 2023 in Betrieb genommen werden.

Der Schulraum wird aber möglichst zeitnah benötigt. Der Gemeinderat unterbreitet daher einen alternativen Vorgehensplan, mit dem eine Inbetriebnahme im August 2022 möglich ist. Dazu braucht es einen vorgezogenen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00. Damit kann das Bauprojekt durch das Architekturbüro und die noch zu beauftragenden Fachplaner vor der Urnenabstimmung ausgearbeitet werden. Nach der Urnenabstimmung im September 2020 kann sofort die Baueingabe erfolgen. Mit diesem Vorgehen kann der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden.

Der Gesamtkredit erhöht sich dadurch nicht. Es verbleibt einzig das Risiko, dass bei einer Ablehnung der Vorlage durch die Stimmberechtigten die zusätzlichen Projektierungskosten von Fr. 200'000.00 verloren wären.

Der Baustart ist im April 2021 vorgesehen. Es ist das Ziel, dass die Bauarbeiten den Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigen.

### **Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft**

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Ein zusätzlicher Neubau eines Gebäudes ist grundsätzlich umweltbelastend. Beim vorliegenden Projekt wurde aber grosser Wert auf eine möglichst geringe Belastung gelegt. Dank der kompakten Form nimmt der Bau eine relativ geringe Bodenfläche in Anspruch, was im Gegenzug grössere

Grünflächen ermöglicht. Die Baumaterialien wurden möglichst nachhaltig ausgewählt und der Energieverbrauch wird mit dem Minergie®-Standard klein gehalten.

Der zusätzliche Schulraum entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und ist in erster Linie den steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler geschuldet.

### Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020-2024 ist das Projekt mit einem Kredit von total Fr. 4'750'000.00 enthalten. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag die im Investitionsplan 2020-2024 eingestellte Summe um 0,5 Mio. Franken übersteigt. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Kompensationsmöglichkeit mit anderen vorgesehenen Projekten nicht möglich ist. Für das Vorhaben wird mit Gesamtkosten von Fr. 5'250'000.00 gerechnet, weshalb die Kompetenz zur Beschlussfassung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Urne liegt.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Schulhaus	5'250'000.00	25 Jahre	4.00 %	210'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	78'750.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				288'750.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten			2.50 %	131'250.00
Total Betriebsfolgekosten				131'250.00
Total Folgekosten pro Jahr				420'000.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 5'250'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 288'750.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Schulhäuser. Mit der Schulraumerweiterung ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 131'250.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170 Schulliegenschaften). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Verpflichtungskredit von total Fr. 5'250'000.00 (Konto 2170.5040.11) für die Schulraumerweiterung Oberdorf zuzustimmen ist.

#### Anmerkung des Gemeinderats:

*Die Aufteilung in einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts in der Höhe von Fr. 200'000.00 und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'050'000.00 für die weiteren Arbeiten wurde der Finanzkommission nicht erneut unterbreitet, da die Gesamtsumme gleich bleibt.*

## Antrag Gemeinderat

### A) In eigener Kompetenz:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.
2. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

### B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'050'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Zur Geschäftsberatung möchte ich noch ein paar Punkte bekanntgeben. Am 17. März 2020 hat die GFL-Fraktion folgende **Änderungsanträge** eingereicht, die an alle GGR-Mitglieder weitergeleitet wurden. Sie lauten wie folgt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Dach des Neubaus für die Produktion von Solarstrom zu nutzen, beispielsweise durch eine Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft Zollikofen oder einer anderen Stromproduzentin, nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'500'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt. Der Neubau wird im Minergie-P-Standard projektiert.

Die Änderungsanträge der GFL basierten noch auf dem ursprünglichen Kreditantrag des Gemeinderats für die März-Sitzung. Zu Handen der Volksabstimmung wurde ein Verpflichtungskredit über Fr. 5'250'000.00 beantragt. Durch den modifizierten Antrag und die Splittung des Kredits reduziert sich der durch die Stimmberechtigten zu sprechende Kredit um Fr. 200'000.00 auf Fr. 2'050'000.00. Konsequenterweise hat dies nun auch die Anpassung des **GFL-Antrags, d. h. die Reduktion der beantragten Kreditsumme um Fr. 200'000.00 auf Fr. 5'300'000.00** zur Folge. Die GFL-Fraktion hat im Vorfeld der Sitzung bestätigt, dass ihr Antrag entsprechend angepasst wird.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich freue mich, im Namen des Gemeinderats dieses Generationenprojekt zu vertreten. Nach uns ein gelungenes Projekt als langfristige Lösung für Schulraum, welcher knapp geworden ist. Im März hatten wir eine Infoveranstaltung organisiert und gedacht, wir könnten dann im März im GGR darüber diskutieren. Die Veranstaltung war gut besucht, von allen Fraktionen und Parteien. Es gab viele Fragen und ein reger Austausch fand statt. Der Bericht und Antrag ist sehr detailliert, ich gehe deshalb heute nicht mehr auf jedes Detail ein, beschränke mich auf die grossen Linien.

Die letzten Jahre wurde viel über Schulraumplanung im Allgemeinen gesprochen. Auch der Gemeinderat hat sich zwei Mal an einer Klausur mit Schulraumplanung auseinandergesetzt und Weichen gestellt. Der zusätzliche Schulraumbedarf, über welchen wir heute Abend sprechen, basiert auf vier Hauptursachen:

- Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen mit und ohne Bautätigkeit.
- Der Lehrplan 21 hat mit seinen neuen Lernformen Auswirkungen.
- Wir haben einen steigenden Betreuungsbedarf in der Tagesschule.
- Der Raumbedarf der Musikschule war bisher beschränkt, sie musste die letzten Jahre sehr flexibel sein.

Über Jahre hinweg haben wir den Schulraum optimiert, dieser ist jetzt ausgereizt. Man kann es sich ein bisschen so vorstellen – wie eine Bettdecke, die zu heiss gewaschen wurde und jetzt zu klein ist. Alle ziehen daran – jetzt muss eine grössere Decke her und wir müssen eine Lösung bieten für die Schule und ihre Aufgaben. Zu berücksichtigen ist, dass die Bildung in einem stetigen Wandel ist mit neuen Unterrichts- und Lehrformen, darauf muss ein Neubau reagieren können. Das war von Anfang an unser Anspruch. Also – der Schulraum muss flexibel nutzbar sein, er darf nichts verhindern und sollte möglichst alles ermöglichen.

Deshalb stand am Anfang dieses Prozesses ein ganzer Fragenkatalog, welcher beantwortet werden wollte. Es war nicht einfach das Ziel ein neues Schulhaus zu bauen, sondern das Bestehende mit einzubeziehen und zu analysieren was sich bewährt hat und was geändert werden soll. Was braucht mehr Platz, wo hat es genügend Platz.

Die gewählte Projektorganisation, ich erachte es als eine erspriessliche Kooperation von Bau und Bildung, hat sich schon beim Kindergarten Häberlimatte bewährt, und in diesem Vorhaben wieder. So waren die Nutzenden von Anfang miteinbezogen und konnten sich entsprechend einbringen, was z. B. beim Raumprogramm zentral war. Das Projekt "Baumhaus" von planrand Architekten aus Bern hat die Kommissionsmitglieder überzeugt.

Im Neubau sollen Tagesschule, zwei Kindergärten mit Option auf Ganztageskindergarten, Büros der Schulleitung und Schulsozialarbeit und ein Sitzungszimmer Platz haben. Durch die Anbindung ans Zentralschulhaus sollen die heute fehlenden Gruppenräume in "Finkendistanz" untergebracht werden können. Aber, es könnte auch ganz anders gestaltet werden. Bei Bedarf könnten in den Räumlichkeiten auch ein Schulzimmer mit Haupt und Gruppenraum oder mit einem Teil Tagesschule oder Kindergarten untergebracht werden. Das Projekt reagiert wirklich auf eindrückliche Weise auf die gestellten Anforderungen. Das Gebäude ist aus Beton und Holz, vorgesehen im Minergie Standard. Alle Räume werden mechanisch belüftet. Wie alle anderen Schulliegenschaften im Oberdorf soll auch der Neubau an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Zum Zeitplan: Ihr habt gesehen, dass der Gemeinderat euch heute eine Änderung (im Antrag rot markiert) im Ablauf beantragt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Grosse Gemeinderat das Geschäft nicht wie vorgesehen im März behandeln und die Urnenabstimmung im Mai musste abgesagt werden.

Der Gemeinderat beantragt euch deshalb, die Detailplanung vorzuziehen, so dass die Architekten/Fachplaner die Zeit zwischen der Verabschiedung im Grossen Gemeinderat und der Volksabstimmung zum Arbeiten nutzen können. So kann der ursprüngliche Zeitplan voraussichtlich eingehalten werden und der Schulraum steht bereits ab August 2022 und nicht erst ein Jahr später zur Verfügung. In der Summe bleiben die Investitionskosten dieselben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Projekt die Raumbedürfnisse für die Primarstufe langfristig zu lösen und beantragt euch, den beiden Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

Ich sage noch kurz etwas zu den Anträgen der GFL: Der Gemeinderat hat am Montagabend noch darüber beraten. Die Haltung ist wie folgt: Dem Antrag für die PV-Anlage kann der Gemeinderat zustimmen, beim Gebäudestandart haltet er aber an den Minergiestandard fest.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Eine PV-Anlage auf dem Dach des neuen, in Minergiestandard gebauten Schulhauses? Ja klar, macht Sinn, werden die einen sagen. Der so selbsterzeugte Strom kann gleich noch für das eigene Gebäude eingesetzt und die überschüssige Energie ins Netz eingespielen werden. Wenn wir die privaten und öffentlichen Bauten schon nur im Kanton Bern berücksichtigen, ist ein Trend zur Selbstnutzung des eigens produzierten Stroms unverkennbar. Das wird auch von Kanton und Bund gefördert. Bei privaten Objekten ist es umso reizvoller, da der eigene sauber produzierte Strom wohl noch etwas mehr Wärme abgibt als normal.

Auf der anderen Seite muss aber auch das Problem der Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage in Betracht gezogen werden. Wenn am meisten Strom produziert wird, in den sonnenreichsten Monaten, sind die Schüler in den Ferien, das Gebäude wird nicht benutzt. Der Solarstrom wird ins Netz eingespielen, was aber viel weniger lukrativ ist als diesen selbst zu Nutzen. Die Vergütung für diesen Strom ist aktuell so tief, dass sich womöglich ein Dachflächenmieter wie eine Solargenossen-

schaft schwierig finden lässt. Gut ist die Gemeinde gewillt, entsprechende Vorkehrungen für eine nachträgliche Installation vorzubereiten. Da die Strompreise vor allem unter politischen Einflüssen stehen ist es gut möglich, dass diese wieder steigen werden und somit eine nachträgliche Vermietung der Dachfläche an entsprechende Investoren interessant werden könnte.

Gemäss den aufgeführten Pro und Kontras haben wir eine intensive Diskussion in unserer Fraktion geführt mit dem Resultat, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion dem Antrag 1 der GFL zustimmen kann.

Zu Antrag 2 der GFL-Fraktion: Für den Vergleich Minergie mit Minergie P wurden uns seitens der Antragssteller Unterlagen mit aufschlussreichen Vergleichen und entsprechenden Zahlen abgegeben. Darin ist zu entnehmen, dass die Einsparung mit einer Minergie P Bauweise pro Jahr Fr. 720.00 beträgt. Auf 25 Jahre gerechnet, ergibt das durchaus einen stolzen Betrag. Was aber in der Aufstellung nicht ersichtlich ist, sind die jährlichen Mehraufwände für die Minergie P Anlage der Unterhaltskosten wie Service, Reinigung, Wartung usw. Dieser Betrag wäre interessant zu erfahren, denn ich kann mir gut vorstellen, dass sich diese Kosten über den erwähnten Fr. 720.00 belaufen. Ich gehe davon aus, dass ein Tesla im Unterhalt auch teurer ist als ein Toyota-Elektroauto. Diese Kostenberechnung seitens der Antragsteller fehlt uns leider in der Auflistung.

Allzuviel ist ungesund: Aus Sicht des Stimmbürgers müssen wir aufpassen, dass das Geschäft nicht überladen wird. Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, kann es in dieser aktuell ungewissen Zeit gut sein, dass sich das Stimmvolk mit der Vorlage nicht identifizieren kann. Die SVP-Fraktion kann somit dem Antrag 2 der GFL nicht zustimmen.

**Marceline Stettler (GFL):** Wir brauchen zusätzlichen Schulraum und dies möglichst zeitnah – das sind klare Eckpfeiler im vorliegenden Geschäft. Die GFL steht voll und ganz hinter dem "Baumhaus", es ist wirklich ein gelungenes Projekt, das möchte ich Mirjam bestätigen. Das Projekt überzeugt vor allem mit seinem Raumprogramm und seiner Flexibilität für mehrere Gruppierungen und verschiedenen Ansprüchen. Das ist in der heutigen Zeit wichtig. Mitentscheidend für den Rückhalt dafür ist sicher die Info-Veranstaltung. Diese war sehr interessant und aufschlussreich. Nochmals besten Dank, das haben wir geschätzt. Für die GFL ist aber nicht nur das Projekt an und für sich wichtig, sondern auch einfach die Tatsache, dass das Passende und vor allem genügend Schulraum mitverantwortlich ist für eine gute Bildung – und gute Bildung ist uns wichtig.

Eine optimale Voraussetzung, die wir mit unseren Anträgen noch schaffen möchten: Mirjam hat es erwähnt, es braucht eine neue Decke. Wir möchten diese noch etwas stärken mit den beiden Anträgen. Z. B. der Bund (BIT) oder der Kanton (HAFL) haben in Zollikofen bereits Gebäude mit erhöhtem Energiestandard realisiert. In der Lättere wird sogar ein privater Investor diesbezüglich nachziehen. Zollikofen ist das ja nicht unbekannt, ich erinnere an den Bau der Kindertagesstätte, bei welchem wir doch auch erste Erfahrungen mit erhöhtem Energiestandard gewagt und damit gewonnen haben. Jetzt geht es einfach darum, dass wir dem anschliessen und wieder einen Schritt weiter gehen. Ich finde es gut, dass der Gemeinderat bereits Ja gesagt hat zur TVA-Anlage. Aus unserer Sicht hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Und wenn wir nicht bereit sind einen Schritt zu gehen, dann können wir das schlecht von jemand anderem erwarten. Die GFL ist der Meinung, wir sollten hier einen Schritt weiter gehen und als Vorbildfunktion fungieren. Die beiden GFL-Anträge werden später noch vorgestellt.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Zur Debatte noch ein Hinweis: Wir haben soeben besprochen, dass wir jetzt in der allgemeinen Geschäftsberatung auch über die Anträge sprechen, also nicht separat.

**Monika Flückiger (SP):** Wir haben sehr gute Informationen erhalten, sehr ausführlich. Diese haben mich und die SP-Fraktion überzeugt. Wir sind der Meinung, dass wir dem Schulraumprojekt unbestritten zustimmen können. Die prognostizierten Schülerzahlen sprechen eine eindeutige Sprache und auch die Tagesschule wächst. Also, Zollikofen braucht mehr Schulraum. Das Modell, das wir haben, ist ein sehr flexibles Modell, welches für die Zukunft viel offen lässt. Zu den beiden Anträgen

der GFL: Auch die werden von der SP unterstützt. Minergie P soll wirklich angestrebt werden sowie auch das Dach für die Photovoltaikanlage. Die Mehrkosten sind minergie- und klimapolitisch nach unserer Ansicht sehr gut vertretbar. Vom Kanton haben wir einen Richtplan für die Energiepolitik, dieses Ziel erreichen wir jedoch für 2025 nicht. Nichtsdestotrotz kann Zollikofen versuchen, sich mit kleinen Schritten dem Ziel zu nähern und auch da ein Zeichen zu setzen.

**Niels Volken (FDP):** Die steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen, die neuen Anforderungen des Lehrplans 21 sowie der steigende Betreuungsbedarf an den Tagesschulen zeigt es auf: Die Notwendigkeit an neuem Schulraum ist gegeben. Wir von der FDP-Fraktion unterstützen den Kredit und aus unserer Sicht ist besonders zu würdigen: Der Standort ist sehr gut gewählt, weil er zentral liegt, auch verkehrsinfrastrukturtechnisch bedingt. Weiter wollen wir die Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten in Vordergrund stellen, die Wichtigkeit, auch in Zukunft den pädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden, kurz und langfristig. Daher werden wir zustimmen, die beiden Anträge der GFL jedoch lehnen wir ab. Vor allem im Bereich der Photovoltaikanlage sind wir der Meinung, dass ein Nachrüsten dort möglich sein sollte, allenfalls später sogar kostengünstiger.

**Raymond Känel (BDP):** Wir bauen hier für die Jugend. Die Jugend zeigt ihre Haltung zu Umwelt und Nachhaltigkeit zurzeit klar und eindrücklich. Nicht zuletzt hat auch das virtuelle Jugendparlament Zollikofen im 2019 dem Gemeinderat ein Postulat zur Förderung von Solaranlagen übergeben. Nehmen wir also die Jugend ernst und bauen auf sie bzw. für sie. Die BDP unterstützt beide Anträge der GFL.

**Andreas Buser (glp):** Zuerst möchte ich dem Gemeinderat und Beat Baumann für ihre Erläuterungen an der Infoveranstaltung und auch für die Beantwortung unserer Fragen danken. Dass wir bezüglich Schulraum grossen und dringenden Handlungsbedarf haben, ist unbestritten. Weniger verständlich ist es, dass der Gemeinderat das Geschäft dem Grossen Gemeinderat erst auf den letzten Drücker unterbreitet. So, dass es gerade noch "just" reicht, das Schulgebäude im Sommer 2022 zu beziehen. Da mag es Pandemiebedingte Sitzungs- und Abstimmungsabsagen nicht ertragen. Zum Glück hat der Gemeinderat jedoch mit dem vorgezogenen Projektierungskredit einen "Kniff" gefunden, dass nicht die Schulkinder die Leid tragenden sein müssen und das Schuljahr 2022/23 in zu engen Platzverhältnissen stattfinden muss. Inhaltlich überzeugt uns das Bauprojekt sowohl vom Nutzungskonzept als auch architektonisch. Wir schätzen es auch, dass es für neue Konzepte, namentlich Ganztageskindergärten, Platz hat. Für uns gibt es aber bei diesem Projekt auch ein Mangel und ein Fragezeichen: Wir fragen uns, ob neben den Effekten der Bautätigkeit in Zollikofen auch der allgemeine Trend, dass die Tagesschule vermehrt genutzt wird, ausreichend berücksichtigt worden ist. Es wäre unschön, wenn wir schon in wenigen Jahren wieder über eine Erweiterung der Tagesschule debattieren müssten. Der erwähnte Mangel bezieht sich darauf, dass das geplante Schulhaus energetisch alles andere als ein Vorzeigeprojekt ist. Dass wir hier einerseits eine Motion, welche ein Goldlabel anstrebt erheblich erklären, aber dieses Bauprojekt ohne energetische Verbesserungen genehmigen, wäre inkonsequent. Die Gemeinde hat hier auch die Vorbildfunktion wahrzunehmen. Aus diesem Grund werden wir dem Geschäft mit den beiden Anträgen der GFL zustimmen. Die Mehrkosten von rund 2 % sind aus unserer Sicht im Verhältnis zum Gesamtprojekt vertretbar.

**André Tschanz (EVP):** Danke für die Unterlagen und für die Infoveranstaltung im Vorfeld. Wir von der EVP finden die Schulraumerweiterung ein gutes und gelungenes Projekt. Wir unterstützen beide Anträge der GFL und wir finden, dass die Ausgaben sinnvoll sind. Ich hätte noch eine Frage zum Zeitplan, wie realistisch dieser ist. Ob eine gewisse Reserve vorhanden ist für allfällige Einsparungen oder für allfällige Bauverzögerungen? Wir beschliessen heute über Fr. 200'000.00, das beeinflusst die Stimmbürger.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Entschuldigung, dass ich nochmals vorspreche. Es war mir vorher nicht ganz bewusst, dass wir gleich auch noch über die Volksabstimmung debattieren. Man muss kein Prophet sein um den zukünftigen Platzbedarf an Schulraum in Zollikofen abzuschätzen. Die zahlreichen neuen Quartiere, die momentan und in Zukunft entstehen werden, werden auch viele neue Schülerinnen und Schüler hervorbringen. Der Gemeinderat zeigt die Problematik in seinem Antrag ausführlich auf. Wir anerkennen die Notwendig- und Dringlichkeit der Schulraumerweiterung und können dem Geschäft zustimmen. Wir möchten es jedoch nicht unterlassen, das vielgepriesene Raumklima des Minergie P Neubaus in Frage zu stellen, zumal die grosse Fensterfläche nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer viel Wärme Zutritt verleiht. Es wäre nicht das erste Schulhaus in derselben Bauweise, das nachträglich mit einer Kühlung ausgestattet werden müsste. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

**Beat Koch (GFL):** Ich sage noch etwas zum ersten Antrag bezüglich PV-Anlage: Wir haben drei wichtige Argumente, die dafür sprechen, dass man die Installationen ausführt. Erstens entspricht der Ausbau der Photovoltaik dem Richtplan Energie. Im Erläuterungsbericht steht, dass die Photovoltaik einen namhaften Beitrag zur Deckung des Strombedarfs in Zollikofen leisten könne. Ganz generell wissen wir ja, dass wir in Zukunft ausschliesslich auf erneuerbare Energiequellen setzen müssen, um die Klimaerhitzung zu begrenzen. Je mehr Solarstrom produziert wird, desto besser, und je früher, auch desto besser.

Zweitens fördert ein solches Projekt das Image Zollikofens als Zukunft gerichtete Gemeinde. Solche Projekte sind definitiv positiv für die Aussenwirkung.

Und drittens das Hauptargument: Die Produktion von Solarenergie ist wirtschaftlich interessant. Vor allem dann, wenn man die produzierte Energie selber verwenden beziehungsweise in einem Zusammenschluss für Eigenverbrauch einspeisen kann. Das ist bei einer Photovoltaik-Anlage auf einem Schulhausdach in hohem Masse gegeben. Natürlich gibt es 5 Wochen Sommerferien. Aber für den Rest des Sommers ist Schule, und im Gegensatz zu privaten Häusern, die die Energie erst am Abend brauchen, weil sie erst dann zuhause sind, ist es bei den Schulen eben genau umgekehrt. Die Energie wird gebraucht, wenn sie produziert wird. Gemäß Bauverwaltung können auf dem Dach rund 400 m<sup>2</sup> Solarpanel installiert werden. Ich habe diese Zahl im Solardachrechner von Swissolar eingegeben; die berechnete Stromproduktion mit den Wetterdaten von 2019 ist rund 80'000 kWh, was ungefähr 90 % des Stromverbrauchs aller Schulanlagen im Oberdorf entspricht. Gemäss dem Solardachrechner amortisiert sich die erwartete Investition von Fr. 100'000.00 innerhalb von fünf Jahren. Bereits ab dem ersten Jahr spart die Gemeinde jährlich rund Fr. 20'000.00 Stromkosten ein, mit sehr geringem personellem Aufwand. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass man wartet, bis die Panelpreise noch mehr zurückgehen, auch wenn das sicher so ist. Auf der anderen Seite muss man auch sagen: Es ist einfacher, wenn die Anlage dann gestellt wird, wenn gebaut wird, anstatt später dann wieder ein Gerüst aufzubauen etc. Aus diesem Grund empfehlen wir euch den Antrag 1 zur Annahme.

**Bruno Vanoni (GFL):** Es tut mir leid, ich komme mir ein bisschen vor wie die alte Fasnacht, die jetzt noch kommt mit der Begründung zu Antrag 2. Es tut mir auch ein bisschen leid, dass wir jetzt vor allem noch eine Energiedebatte führen, aber dies scheint mir wichtig. Danke für den Versand der Unterlagen im Voraus, danke auch der Bauverwaltung für die Antworten und Berechnungen, die sie uns geschickt haben. Grundsätzlich erfreulich ist, es wird im Minergie-Standard gebaut und es wird Fernwärme gebraucht, die grösstenteils aus Holz, aus erneuerbarer Energie, produziert wird. Aber eben, nur grösstenteils. Die Spitzenenergie kommt aus Gas, ich komme darauf zurück. Minergie ist erfreulich. Niklaus Marthaler hat angetönt, dass es mit Minergie Bauten im Schulbereich schon Probleme gegeben haben soll. Das ist eine alte Geschichte, es gibt auch viele Legenden darum herum und das Problem ist eigentlich dort nicht der Minergie Standard, sondern, dass zu viel gespart werden wollte. Es wurden Fenster gebaut, die nicht geöffnet werden konnten. Wie ich hier in diesem Bauprojekt verstanden habe – Fenster können mechanisch geöffnet werden. Ich nehme an, solche Kinderkrankheiten sollten jetzt auch im Minergie Bau nicht mehr passieren.

Minergie ist erfreulich, aber heutzutage keine grosse Leistung mehr. Wir haben in Zollikofen einige Minergie Häuser und wir haben vor allem auch Gebäude, die einen höheren Standard erfüllen. Minergie P, was wir möchten, ist keine Maximalforderung. Besser wäre Minergie A. Aber wir haben

uns überzeugen lassen von der Argumentation der Bauverwaltung, dass man Minergie A von Anfang an hätte einplanen müssen und dass es jetzt eigentlich dafür zu spät ist. Zur Erklärung – Minergie A, das heisst, die gesamte Energie würde durch eigens produzierte erneuerbare Energie gedeckt. Das ist nicht utopisch. In Zollikofen in der Lättere sind zurzeit 19 Gebäudeeinheiten im Bau, die für Minergie A-Eco angemeldet sind. Also – private Investoren machen das von sich aus. Wir hatten da übrigens vom GGR her vorgegeben, Minergie P-Eco umzusetzen, die Bauherrschaft hat aber selber auf den Minergie A Standard umgestellt.

Warum jetzt also da Minergie P? Weil wir vorwärts machen müssen mit dem Klimaschutz und dazu den CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduzieren. Minergie P, das ist unbestritten, reduziert den Energieverbrauch stärker als Minergie (durch strengere Dämmvorschriften) und es reduziert auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss stärker als Minergie. Ein Teil der Fernwärme, der Spitzenbedarf, wird mit Gas produziert: 20 Prozent. Und das ist eigentlich heute Abend der springende Punkt. Uns sollte nicht der Vergleich zwischen Minergie P und Minergie kümmern, sondern wir sollten uns bewusst sein; wir bauen ein neues Gebäude und mit dem Gebäude wird, zugegeben, in einem bescheidenen Ausmass, mehr CO<sub>2</sub> in die Welt gesetzt. Dabei sollten wir diesen eigentlich reduzieren. Wir haben gerechnet, es sind knapp drei Tonnen mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss, was das Gebäude verursacht. Mit Minergie P können wir diese Mehrbelastung des Klimas immerhin um knapp eine halbe Tonne pro Jahr vermindern.

Und was kostet uns das? Fr. 250'000.00 Mehrkosten. Der grössere Teil davon wird uns der Kanton mit einem Förderbeitrag zurückbezahlen. Im Endeffekt Fr. 106'000.00, man kann es umrechnen auf die Bevölkerung. Wenn man die Abschreibungen, die Jahreskosten inkl. Betrieb anschaut, ist es weniger als Fr. 1.00 pro Einwohner/Jahr. Soviel finde ich, sollte es uns wert sein. Wegen diesem einen Franken wird an der Volksabstimmung niemand gegen ein Projekt abstimmen, welches Minergie P ausgerichtet ist. Weil, es ist ein gutes Schulraumprojekt und für die Schulen können wir die Bevölkerung sicher gewinnen.

**Kornelia Hässig (SP):** Ich möchte etwas anmerken zu Minergie P. Man kann es finanziell anschauen – aber für mich gibt es einen wesentlichen anderen Aspekt, welchen wir beim Schulraum beachten sollten. Es geht darum, dass die Sommer immer wärmer werden, daher wird der Wärmeschutz als ein immer wichtigeres Argument angeschaut. Eine dickere Mauer würde daher auch mehr Wärme speichern. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir beachten sollten. Weil die Kinder sitzen den ganzen Tag in diesem Raum, während dem wir in einem klimatisierten Büro sitzen können. Wenn wir das jetzt sauber bauen und eine dickere Mauer erstellen, dann heisst das auch, wir müssen nachher nicht irgendwelche Ventilatoren aufstellen, damit die Kinder es im Raum aushalten können. Ich hoffe, dass das eine oder andere von euch sich noch umentscheiden kann, zugunsten dieser Argumente. Dicke Mauern sind in den Schulhäusern, zukunftsgerichtet, heute ein "must".

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich würde gerne noch auf die offenen Fragen eingehen. Zum Zeitplan: Man erachtet diesen als relativ sportlich, aber durchaus machbar und realistisch. Damit eingerechnet wären auch allfällige Einsprachen im Baubewilligungsverfahren, insofern sie auf Stufe 1, sprich für die Baubewilligungsbehörden (Regierungsstatthalteramt) wären. Wenn es um ein Beschwerdeverfahren ginge, würde uns der Zeitplan auf den Kopf gestellt. Das würde bis zu einem Jahr Verzögerung bedeuten. Auf diese Schiene schon von Anfang an einzuplanen, wäre etwas übertrieben. Auch vom Architekturbüro her ist der Zeitplan als realistisch erachtet worden.

Zu Minergie und Minergie P, Wärmeschutz etc.: Jährliche Mehrkosten sollte es eigentlich durch Minergie P nicht geben und auch keine zusätzlichen technischen Installationen. Minergie P zeichnet sich insbesondere durch eine besser isolierte Gebäudehülle aus. Der Grossteil der Investition wird in diese gesteckt, damit eine bessere Wärme-/Kältebrücke gewährleistet ist. Was dazu kommt – bei Minergie P wird es sicher eine zusätzliche PV-Anlage brauchen. Diese jedoch sind sehr Unterhaltsarm. Geringe Mehrkosten haben wir bereits eingerechnet. Zusätzliche Kosten im Unterhalt gibt es dadurch nicht. Zum sommerlichen Wärmeschutz, das ist ein heiss diskutiertes Thema. Dazu kann ich sagen: Es gibt in allen Schulanlagen, seien sie noch so alt oder renoviert, wenn es wirklich heis-

se Perioden gibt, Probleme mit der Wärme in den Schulzimmern. Ohne technische Kühlung bringt man das nicht anders hin. Wir haben das oft diskutiert im Vorfeld des Projekts. Mit Isolation lässt sich viel machen. Aber, wenn die Temperatur wirklich heruntergebracht werden möchte, braucht es technische Kühlung, das bräuchte entsprechend auch Energie und – man hat sich gegen ein solches Vorgehen entschieden. Ob Minergie oder Minergie P: Wenn es längere heisse Perioden gibt, wird es auch in solchen Schulzimmern heiss.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich gehe noch auf zwei Punkte ein. Auf's Fragezeichen der glp bezüglich Trend/Kapazität der Tagesschule. Eingangs habe ich erwähnt, dass wir am Anfang des Projekts einen grösseren Fragekatalog zusammengestellt hatten, inklusive der Entwicklung Kinder an der Tagesschule (Zahlen). Verschiedenes haben wir dafür beigezogen; Erfahrungszahlen, andere Gemeinden, etc. Eine ausführliche Erklärung dazu siehe Seite 3 im Bericht und Antrag. Ich hoffe, wir konnten alles genügend berücksichtigen, was für die Zukunft wichtig ist, für die Entwicklung der Tagesschule.

Bruno Vanoni, du musst nicht bedauern, dass wir hier eine Energiedebatte führen. Ich freue mich eigentlich darüber, dass der Schulraum als solches nicht bestritten ist. Das heisst, wir haben dem Grossen Gemeinderat ein gutes Projekt vorgelegt und ich danke euch auch für die Voten. Ich merke, dass Akzeptanz und Unterstützung da sind und sehr gross sind. Das freut uns sehr.

Noch etwas zum Antrag 2 der GFL. Der letzte Satz im Antrag "Der Neubau wird im Minergie P Standard projektiert". Das haben wir relativ kurzfristig vorhin bemerkt; der Gemeinderat möchte den Antragstellenden beliebt machen, das nochmals zu überdenken, dass es nicht einfach bei der Projektierung bleibt, sondern "ausgeführt" oder ähnlich heissen müsste. Das nur etwas kleines, formelles. Danke für die Debatte, ich bin gespannt auf die Abstimmung.

**Bruno Vanoni (GFL):** Also – wir gehen davon aus, dass wenn man etwas projektiert, es dann auch realisiert wird. Somit ist es eigentlich egal, wie es steht. Aber, wenn es euch bei einer Zustimmung dafür hilft, dann schreiben wir im Antrag "realisiert".

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Also wird der **Antrag 2 auf "realisiert" geändert**. Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Bevor wir zur Abstimmungsbotschaft kommen, stimmen wir über die Änderungsanträge der GFL-Fraktion und die bereinigte Kreditvorlage ab. Die zwei Änderungsanträge stehen nicht in sachlicher Abhängigkeit, weshalb separate Abstimmungen durchgeführt werden. Die bereinigten Änderungsanträge der GFL-Fraktion lauten wie folgt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Dach des Neubaus für die Produktion von Solarstrom zu nutzen, beispielsweise durch eine Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft Zollikofen oder einer andern Stromproduzentin, nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'300'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt. Der Neubau wird im Minergie-P-Standard realisiert.

**Beschluss** (27 Ja, 8 Nein)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion, Ziffer 1 (PV-Anlage), wird angenommen.

**Beschluss** (19 Ja, 17 Nein)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion, Ziffer 2 (Minergie-P), wird angenommen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Schlussabstimmung.

*Hinweis des Sekretärs: Der zweite Satz von Ziffer 2 des GFL-Antrags "Der Neubau wird im Minergie-P-Standard realisiert" gilt als Richtlinie zu Handen des Gemeinderats und findet in der Schlussabstimmung wie auch im Antrag an die Stimmberechtigten keinen Niederschlag.*

**Beschluss****A) In eigener Kompetenz (einstimmig):**

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Dach des Neubaus für die Produktion von Solarstrom zu nutzen, beispielsweise durch eine Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft Zollikofen oder einer andern Stromproduzentin, nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung.

**B) Zu Handen der Volksabstimmung (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen):**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'300'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.

Wir kommen nun zur Beratung der Botschaft. Durch die Annahme des GFL-Antrags ergeben sich Änderungen in Bezug auf den Minergie-Standard und die Kredithöhe. Das Ratsbüro wird diese Änderungen ausformulieren. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch. Gibt es allgemeine Äusserungen zur Botschaft?

**André Tschanz (EVP):** Zum eingefügten Teil ab Zeile 22. Vorschlag: Ich würde noch einen Grund einfügen, warum man nun die Fr. 200'000.00 bewilligt hat. Im Sinne von, dass der Plan eingehalten werden kann.

**Bruno Vanoni (GFL):** Es geht um eine Frage, die wir schon im Vorfeld gestellt haben und – es wäre vielleicht gut, dies in der Botschaft zu erwähnen. Auch ich verstehe es immer noch nicht ganz. Bei dem rot eingefügten Teil – Anlagekosten für den Neubau, den Betrag, gilt es nun zu korrigieren – und dann heisst es – der Grosse Gemeinderat hat bereits einen Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts von Fr. 200'000.00 bewilligt. Im Bericht und Antrag habe ich aber gelesen, dass der Gemeinderat selber schon, am 24. Juni 2019, einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 genehmigt hat. Da habe ich immer noch nicht ganz begriffen, warum muss man denn diesen Projektierungskredit hier in der Botschaft nicht auch aufführen? Quizfrage, die sich stellt: Wieviel kostet denn das Ganze wirklich?

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich beginne hinten. Abgerechnet wird der Gesamtkredit mit dem Projektierungskredit. Die Abschreibungen werden auch über den Gesamtkredit, inkl. dem bereits gesprochenen Projektierungskredit, berechnet. Was es effektiv kosten wird, sagt dann natürlich die Abrechnung. Das Gesamtpaket ist schlussendlich massgebend. Darum ist es in der Botschaft nicht einzeln erwähnt. Bis jetzt wurden Projektierungskosten nie erwähnt, weil die Projektierung ist zu diesem Zeitpunkt normalerweise bereits durch, alles ist bereits erledigt. Es handelt sich dabei um die Vorarbeit, damit überhaupt ein Kredit gestellt werden kann. Bei diesem Projekt haben wir nun einen etwas anderen Fall. Die 5.25 Mio. Franken sind bereits gegen aussen kommuniziert worden, das war vor der Corona-Krise, die GGR-Sitzung konnte aber dann nicht stattfinden. Nun haben wir eine andere Lösung gesucht und jetzt gibt es eben quasi nochmals Projektierungskosten. Das ist das Aussergewöhnliche. Erwähnen oder nicht, schlussendlich gibt es kein Richtig oder Falsch.

**Raymond Känel (BDP):** Im Sinne einer Lösung und vom bisherigen Vorgehen bin ich dafür, die Fr. 100.000.00 nicht zu erwähnen. Jedoch bei den Fr. 200'000.00, da teile ich die Meinung von André, dass man dort sagen sollte, warum die entstanden sind – eben wegen COVID-19.

**André Tschanz (EVP):** Seite 7: An der Infoveranstaltung war die Grösse der Pläne ein Thema. Vielleicht können wir hier noch einen Link einfügen und die Pläne im Internet aufschalten.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

Traktandum  
7

Beschlusnummer  
27

Geschäftsnummer  
614

Ordnungsnummer  
00.01.02.01

**Gemeindeverfassung; Änderung (Zuständigkeit für gemeindeübergreifende Grossinvestitionen)****Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. Januar 2020 die Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" erheblich erklärt. Diese verlangt, dass auch bei Geschäften von Gemeindeverbindungen die Finanzkompetenzregelung nach Art. 33 der Gemeindeverfassung zur Anwendung kommt. Das Begehren lautet wie folgt: "*Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung ist zu streichen*".

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Ausführung des mit der Erheblicherklärung der Motion verbundenen Auftrags, dem Parlament den Entwurf zur Verfassungsänderung vorzulegen. Die Änderung der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) fällt in den abschliessenden Kompetenzbereich der Stimmberechtigten.

**Rechtsgrundlagen**

- Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 55 Abs. 1
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33 lit. a

**Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Geschäft kann dem Leitsatz "Wir alle nehmen gerne am Gemeindegesehen teil" zugeordnet werden.

**Änderung der Gemeindeverfassung**Aktuell gültige Kompetenzordnung

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 54 Abs. 1 der Gemeindeverfassung abschliessend über folgende Sachgeschäfte:

- a) neue einmalige Ausgaben von mehr als 150'000 Franken bis zu 1 Million Franken,
- b) neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 15'000 bis zu 100'000 Franken,
- c) den Erlass seiner Geschäftsordnung,
- d) den Erlass eines Reglements über die Entschädigung der Behördenmitglieder,
- e) die Gemeinderechnung,
- f) unter Vorbehalt von Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals. Der entsprechende Beschluss umfasst auch die damit verbundenen Ausgaben,
- g) Nachkredite, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen,

- h) Geschäfte von Gemeindeverbindungen, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet.

#### Ursprung / Zweck der Regelung

Die Zuständigkeitsregelung für Geschäfte von Gemeindeverbindungen gemäss Art. 54 Abs. 1 lit. h besteht seit der Neufassung der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003. Die Aufnahme dieser Bestimmung war damals sowohl in der Vernehmlassung als auch im Parlament bzw. bei den Stimmberechtigten unbestritten.

Aus den Materialien zur Gemeindeverfassung gehen die Beweggründe für die Aufnahme dieser Zuständigkeitsregelung nicht hervor. Es ist anzunehmen, dass verfahrensökonomische Gründe im Vordergrund standen (Verkürzung des bei gemeindeübergreifenden Geschäften oftmals ohnehin langen Entscheidungswegs). Triftige Gründe, wonach den Stimmberechtigten bei Geschäften von Gemeindeverbindungen keine Entscheidungskompetenz resp. Referendumsmöglichkeit zukommen soll und weshalb solche Geschäfte anders zu beurteilen sind als "eigene" Geschäfte, sind aus den damaligen Unterlagen nicht erkennbar. Der Autor (Dr. Daniel Arn, Bern) der gültigen Verfassungsbestimmung hält dazu auf Anfrage fest: *«Die Begründung einer besonderen Zuständigkeit für "Geschäfte von Gemeindeverbindungen" ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Der gesetzgeberische Gedanke dürfte darin liegen, dass bei diesen Geschäften angesichts des "ausserpolitischen" Charakters ein allzu langer politischer Prozess vermieden werden soll. Es wäre aus rechtlicher Sicht auch möglich, die Zuständigkeit bei Geschäften von Gemeindeverbindungen dem Gemeinderat zuzuweisen, der abschliessend darüber befinden könnte. Indem der Grosse Gemeinderat dafür zuständig erklärt wird, begeht die Gemeinde einen Mittelweg, der Entscheid kann im Parlament breit abgestützt und trotzdem rasch entschieden werden.»*

Die fragliche Bestimmung ist im Übrigen nicht aussergewöhnlich, auch andere Gemeinden sehen diese Zuständigkeit vor. Verschiedene Parlamentsgemeinden im Kanton Bern haben im Zusammenhang mit Gemeindeverbindungen die gleiche Kompetenzordnung wie Zollikofen, so z. B. Lyss, Münsingen, Nidau, Ostermundigen und Worb.

#### Anwendungsfälle

Während dem 15-jährigen Bestand kam die erwähnte Regelung nur einmal zur Anwendung, nämlich beim Verpflichtungskredit vom 29. März 2017 für die Gebäudesanierung und Raumerweiterung des Sportzentrums Hirzenfeld. Einen nächsten Anwendungsfall wird es voraussichtlich im Herbst 2020 geben im Zusammenhang mit der Eisbahnsanierung des Sportzentrums Hirzenfeld.

#### Verfassungsänderung, Begründung der überwiesenen Motion

Mit der überwiesenen Motion wird geltend gemacht, dass es sachlich und verfahrensrechtlich nicht nachvollziehbar ist, weshalb gerade gemeindeübergreifende Geschäfte vom fakultativen und obligatorischen Referendum ausgenommen sein sollen. Das Referendum sei für die stimmberechtigte Bevölkerung das wichtigste Mittel überhaupt, um Fehlentscheidungen der Politik korrigieren zu können. Es stelle sich die Frage, wieso man der Bevölkerung den finalen Entscheid über Geschäfte vorenthalten will, von welchen sie direkt betroffen ist. Diese Frage müsse man sich insbesondere zum Sportzentrum Hirzenfeld stellen, bei welchem in den nächsten Jahren 4.6 Millionen Franken in die Sanierung investiert werden sollen. Ausserdem wird vom Motionär auf eine fehlerhafte Formulierung in der Abstimmungsbotschaft vom 29. November 2009 (Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld) hingewiesen.

#### Vollständige Aufhebung versus Teilaufhebung

Die Motion fordert die vollständige Aufhebung der besonderen Zuständigkeitsbestimmung in der Gemeindeverfassung (Art. 54 Abs. 1 lit h). Denkbar wäre auch eine Teilaufhebung bzw. eine Abänderung der entsprechenden Verfassungsbestimmung. So könnte beispielsweise die besondere Zu-

ständigkeit auf *obligatorische* Gemeindeaufgaben (wie zum Beispiel Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung) beschränkt werden. In diesem Fall würde für *freiwillig gewählte* Gemeindeaufgaben (wie zum Beispiel Investitionen für das Sportzentrum Hirzenfeld) die ordentliche Zuständigkeitsordnung gelten.

Infolge fehlender Anwendungsfälle der letzten Jahre verzichtet der Gemeinderat auf eine Teilaufhebung und zieht eine vollständige Aufhebung der besonderen Zuständigkeitsbestimmung vor.

#### Inkrafttreten

Die Änderung tritt per sofort in Kraft. Damit ist sichergestellt, dass die nächste anstehende Beschlussfassung über einen Investitionskostenbeitrag für das Sportzentrum Hirzenfeld (Eisbahnsanierung mit einem Kostenanteil für Zollikofen von über 2,603 Mio. Franken) den Stimmberechtigten von Zollikofen zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

#### Vorprüfung durch den Kanton

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderung der Gemeindeverfassung am 30. Januar 2020 geprüft und als rechtlich zulässig bezeichnet: *"Die als erheblich erklärte Motion verlangt, dass auch für Geschäfte von Gemeindeverbindungen die «normalen» Finanzkompetenzen massgebend sind und diesbezüglich keine Sonderregelung mehr gilt. Die Streichung von Art. 54 Abs. 1 lit. h ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Wird die Teilrevision durch die Stimmberechtigten angenommen, kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden."*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Pro zusätzlich nötige Gemeindeabstimmung ist mit Kosten von rund Fr. 14'000.00 zu rechnen (exkl. Personalaufwand der Verwaltungsangestellten). Wenn die Gemeindeabstimmung zeitgleich mit einer kantonalen und/oder eidgenössischen Abstimmung stattfindet reduzieren sich diese Kosten auf rund Fr. 4'600.00 (Druck Botschaft und Stimmzettel).

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung hat keine personellen Auswirkungen. Organisatorisch gilt es bei gemeindeübergreifenden Grossinvestitionen den allfälligen längeren Entscheidungsprozess zu beachten. Dieser kann sich um mehrere Wochen bis Monate verlängern, sofern zusätzlich eine Volksabstimmung durchzuführen ist.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission stellt fest, dass mit der vorgesehenen Änderung der Gemeindeverfassung entsprechende Urnenabstimmungen nötig werden. Pro zusätzliche nötige Abstimmung werden Aufwendungen Dritter zu Lasten der Erfolgsrechnung von rund Fr. 14'000.00 (ohne Personalaufwand der Verwaltung) verursacht, welche vom allgemeinen Haushalt zu finanzieren sind (Funktion 0110). Die Kommission ist jedoch einstimmig der Auffassung, dass dieses Geschäft in zustimmenden Sinne weiterzubearbeiten ist.

### **Antrag Gemeinderat**

A) In eigener Kompetenz:

1. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.
2. Die Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" wird als erledigt abgeschrieben.

#### B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Die Änderung der Gemeindeverfassung wird genehmigt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall. Wir führen die Beratung und Abstimmung in drei Teilen durch:

Zuerst beraten und beschliessen wir die Verfassungsänderung, anschliessend geht es um die Abschreibung der Motion Morger und im dritten Teil wird die Botschaft bereinigt. Zuerst nun zur Verfassungsänderung.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Mit der vorliegenden Teilrevision soll die Gemeindeverfassung im Bereich der politischen Rechte geändert werden. Die Änderung führt zu einer Stärkung der Volksrechte bei Sachgeschäften.

Neu sollen auch für Geschäfte von Gemeindeverbindungen – dies sind Aufgaben, die von zwei oder mehreren Gemeinden gemeinsam erfüllt werden, wie beispielsweise das Sportzentrum Hirzenfeld – die "normalen" Finanzkompetenzen der Gemeindeverfassung massgebend sein. Die heute in der Gemeindeverfassung bestehende Sonderregelung, wonach der Grosse Gemeinderat für Sachgeschäfte von Gemeindeverbindungen abschliessend zuständig ist, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet, soll aufgehoben werden. Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen mit einem frankenmässigen Gemeindeanteil über 1.5 Mio. Franken würden somit zukünftig den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Zwischen 1.0 Mio. und 1.5 Mio. Franken würde es dem fakultativen Referendum unterliegen.

Auslöser der Verfassungsänderung ist eine vom Parlament an der Januar-Sitzung 2020 erheblich erklärte Motion. Diese verlangt die erwähnte Anpassung der Kompetenzordnung.

Ursprünglich war geplant, den Stimmberechtigten die Verfassungsänderung im Mai und das später anstehende Geschäft für einen Investitionskostenbeitrag beim Sportzentrum Hirzenfeld (gestützt auf die neue Zuständigkeitsordnung) im September zu unterbreiten. Durch die ausserordentliche Lage – mit der Absage der Urnenabstimmung im Mai infolge der Corona-Massnahmen – wird nun ein spezielles Verfahren gewählt, welches die beiden Geschäfte zeitgleich an die Urne bringt. Dieses Vorgehen ist rechtlich nicht ausgeschlossen. Es müssen jedoch einige Formvorschriften berücksichtigt werden. Dies dann vor allem beim Hirzi-Geschäft, wonach der Vorbehalt angebracht werden muss, dass der Änderung der Gemeindeverfassung in der vorangehenden Abstimmungsfrage zugestimmt werden muss. Zudem bleibt eine gewisse Ungewissheit, indem am Tag der Abstimmung noch nicht restlos klar ist, ob die geänderte Verfassungsbestimmung auch in Kraft treten wird. Dies ist einerseits die 30-tägige Beschwerdefrist, die bei allen Abstimmungen gilt. Zudem muss das zuständige kantonale Amt den Beschluss über die Änderung der Gemeindeverfassung nach Ablauf der Beschwerdefrist noch genehmigen. Diese Genehmigung sollte gestützt auf das Vorprüfungsergebnis jedoch in Aussicht genommen werden dürfen.

Auch der Gemeinderat hätte natürlich eine sequenzielle Abfolge – also ein Nacheinander der beiden Abstimmungen – bevorzugt, was in dieser besondere Lage nun leider nicht mehr möglich ist. Der Gemeinderat dankt euch für das entgegengebrachte Verständnis.

Im Vorfeld der heutigen Ratsdebatte wurden seitens eines Ratsmitglieds des Grossen Gemeinderats beim zuständigen Amt noch rechtliche Auskünfte eingeholt. Aus dieser, uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten E-Mail, haben wir noch einen Verbesserungsvorschlag für die textliche Beschreibung der Inkraftsetzung entnommen. Deshalb schlägt euch der Gemeinderat unter römisch zwei (II.) anstelle "Diese Änderung tritt per sofort in Kraft" vor dies wie folgt zu formulieren: "Die Teil-

revision tritt unmittelbar mit der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten in Kraft." Ich wiederhole: "Die Teilrevision tritt unmittelbar mit der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten in Kraft." Diese redaktionelle Änderung hat keine materiellen Auswirkungen, und entspricht der gleichen Zielsetzung, wonach die Abstimmungsfrage 1 die Abstimmungsfrage 2 am gleichen Urnengang ermöglichen soll. Ich danke euch im Namen des Gemeinderats, wenn ihr die Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten so verabschiedet.

**Matthias Kobel (SVP):** Neu sollen auch für Geschäfte von Gemeindeverbindungen die normalen Finanzkompetenzen gelten. Die heutige Sonderregelung, wonach der GGR für Sachgeschäfte von Gemeindeverbindungen abschliessend zuständig ist, soll aufgehoben werden. Die heutige Bestimmung ist, wie ihr lesen konntet, nicht aussergewöhnlich. Andere vergleichbare Gemeinden haben die Regelung, wie wir sie in Zollikofen haben, auch. Mit der heutigen Regelung kann ein allzu langer politischer Prozess vermieden werden. Heute kann ein solcher Entscheid durch uns, als gewählte Volksvertreter, rasch entschieden werden. Bis heute ist die erwähnte Regelung gemäss Art. 54 Abs. 1 lit. h GV lediglich einmal zur Anwendung gekommen. Andererseits ist das Anliegen von Mario Morger und Mitunterzeichnende u. a. aufgrund von anstehenden Investitionen bezüglich Sanierung Sportzentrum Hirzenfeld, bei welchem es um Millionenbeträge geht, gut nachvollziehbar. Die SVP hat den Volkswillen immer hoch gehalten und traut den Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Zollikofen zu, dass sie genauso richtig entscheiden, wie wir hier im GGR. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

**Rudolf Gerber (SP):** Die SP hat der Motion der glp in unserer Januarsitzung nicht zugestimmt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Kompetenz des Grossen Gemeinderats, über Geschäfte von Gemeindeverbindungen abschliessend zu entscheiden, Sinn macht. Wir bedauern es daher, dass nun mit der vollständigen Streichung von Art. 54, Abs. 1, lit. h unserer Gemeindeverfassung auf diese Kompetenzdelegation vollumfänglich verzichtet werden soll. Mit der Verfassungsänderung steht der anstehende Verpflichtungskredit für unser Sportzentrum Hirzenfeld im Visier. Die SP hätte gut damit leben können, wenn auch inskünftig der GGR, auch da, entschieden hätte. Wir von der SP werden uns für die Sanierung unseres Sportzentrums einsetzen, das Hirzi ist uns wichtig. Es ist ein Bijou, ein wichtiges Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, dem Sorge zu tragen ist und das auch unterhalten werden muss – und wir hoffen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wie es mein Vorredner erwähnt hat, das genauso sehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kennen auch bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Gemeindeverbindungen. Gemeinsam mit anderen Gemeinden werden diese gesetzlich vorgegebenen Aufgaben angegangen. Wir kennen auch die Problematik mit der Verschmutzung des Grundwassers mit Pestiziden. Wir wissen, dass etwas auf uns zukommen wird. Man konnte in der Zeitung lesen, was es kostet, zusätzliche Filter einzubauen. Zum Glück sind wir hier in Zollikofen noch nicht so weit. Wir haben gutes Wasser, das wurde ja bereits an den letzten Sitzungen gesagt. Wir hoffen, dass das so bleibt. Aber wir sind nicht sicher.

Sollte es so sein, dass wir die Wasserversorgung sanieren müssten, dann wird uns das teuer zu stehen kommen. Jetzt, wenn wir den Artikel abschaffen, will das heissen, je nach Investition, dass auch dieser Betrag zu einer Volksabstimmung führen wird. Dass Zollikofen abstimmen muss über eine Aufgabe und Regelung, gesetzlich von Bund und Kanton vorgegeben, und wo praktisch kein Handlungsspielraum besteht. Von dort her macht es eben schon Sinn, dass man gerade bei Verbundaufgaben mit anderen Gemeinden die Kompetenzdelegation an das Parlament hat. Das ist ja etwas, was wir von anderen Gemeindeverfassungen auch kennen.

Aber eben, wir haben der Motion im Januar zugestimmt. Diese ist erheblich erklärt worden. Selbstverständlich respektieren wir das und es ist klar, das Geschäft, worüber wir jetzt befinden, ist eine Konsequenz aus der Erheblichkeitserklärung des GGR anlässlich der Januar-Sitzung. Das ist für uns eine schwierige Ausgangslage. Und deshalb hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe zu diesem Geschäft beschlossen.

**Peter Kofel (GFL):** Die GFL-Fraktion findet es wichtig, dass die Stimmberechtigten auch bei gemeindeübergreifenden Grossinvestitionen in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess voll miteinbezogen werden. Wir befürworten darum, dass auch solche Projekte den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei dieser Änderung geht es nicht darum, das "Hirzi" oder bestimmte Projekte "abzuschliessen", sondern darum, dass auch gemeindeübergreifende Aufgaben von den Stimmberechtigten wahrgenommen, verstanden und getragen werden müssen, wenn sie längerfristig erfolgreich sein wollen.

Durch diese Verfassungsänderung bleibt aber ein Mangel weiterhin bestehen: Zwar wird in Zukunft das Volk über solche Vorhaben abstimmen können, aber der Grosse Gemeinderat kann vorgängig weiterhin nur ja oder nein sagen, nicht aber die Vorlage abändern. Obwohl es die Abstimmung über die Verfassungsänderung nicht direkt betrifft, möchten wir noch auf die Problematik zum gewählten Abstimmungsverfahren (Abstimmung gleichzeitig mit davon abhängiger Hirzenfeld-Vorlage) hinweisen. Der Gemeindepräsident Daniel Bichsel hat das vorhin bereits erklärt, darum möchte ich hier nicht nochmals im Detail darauf eingehen. Möchte aber darauf hinweisen, dass deshalb der präzisen Formulierung und Erläuterung für die Stimmberechtigten bei dieser Vorlage besondere Beachtung zu schenken ist.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion hat im Januar die Motion, welche die Verfassungsänderung in die Wege geleitet hat, unterstützt. Die Argumente, welche für die Verfassungsänderung sprechen, haben sich nicht verändert. Dank dieser Anpassung erhält der Stimmbürger das Recht, bei solch hohen Summen als oberstes Kontrollorgan zu amten. Die Legitimation dieser Kreditgeschäfte wird dadurch gestärkt. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der neu durch eine Volksabstimmung zu beschliessenden Vorlagen klein sein wird. Die erste solche Vorlage betrifft im Herbst die Eisbahnsanierung des Sportzentrum Hirzenfeld. Damit wird auch ein Versprechen aus der Abstimmungsbotschaft zur Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld aus dem Jahre 2009 eingehalten. In dieser ist klar formuliert, dass bei Investitionsbeiträgen, bei entsprechender Höhe des Betrags, das Stimmvolk entscheiden kann. In diesem Sinn werden wir der Verfassungsänderung zuhanden der Volksabstimmung so zustimmen.

**Mario Morger (glp):** In der Januarsitzung habt ihr die Motion der glp betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" erheblich erklärt. Es war eine deutliche Zustimmung und es freut mich, dass quer durch fast alle Parteien den Bedarf sehen, die Gemeindeverfassung anzupassen. Die Gründe für die Anpassung sind vielseitig, diese haben wir nun verschiedentlich ausführlich diskutiert. Ich muss hier nicht mehr alle Argumente wiederholen. Wichtig ist mir einfach, dass bei selbstgewählten Investitionen von mehreren Mio. Franken das Stimmvolk das letzte Wort hat. Das Ungleichgewicht zeigt sich gerade heute, beispielsweise bei der Schulraumerweiterung Oberdorf, wo das Volk gemäss heutiger Gemeindeverfassung den Kredit abschliessend beschliesst, während ein entsprechender Kredit beim Sportzentrum Hirzenfeld in derselben Höhe abschliessend in der Kompetenz beim Grossen Gemeinderat liegen würde. Dazu hat mir das Votum von Peter Kofel gefallen, welches auch darauf hingedeutet hat, dass wir eben als Grosse Gemeinderat das Geschäft nicht mehr abwenden können, insofern es das zusätzliche Kollektiv braucht, und das Volk etwas dazu sagen kann. Und was mir auch (nach den Voten der SP) nochmals wichtig ist, an dieser Stelle festzuhalten: Es geht mit dieser Vorlage nicht darum, Politik gegen das Hirzi zu machen. Es geht darum, dass das Volk selber bestimmen kann, welche Investitionen in welcher Höhe und welches Angebot an Service Public es will. Schliesslich muss das Stimmvolk nachher via Steuern auch Investitionen bzw. Abschreibungen und Betrieb bezahlen. Die glp beantragt euch folglich, der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen, diese zu genehmigen sowie die Motion Morger und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" als erledigt abzuschreiben.

**André Tschanz (EVP):** Auch wir von der EVP werden der Vorlage zustimmen. Ich habe noch eine Frage zum Rechtlichen: Rein theoretisch könnte es sein – wir stimmen im September über beide

Vorlagen ab – dass im Extremfall das Volk die Änderung Gemeindeverordnung und das Hirzenfeld ablehnt, der GGR hätte aber zugestimmt. Das Volk lehnt etwas ab, wofür es gar nicht zuständig wäre. Was gilt dann?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Zur Frage von André Tschanz: Das wird in der Botschaft vom Hirzi ausführlich erläutert. Ich kann das hier schon sagen. Wenn das eintreffen würde, was du skizziert hast, dass das Volk wider Erwarten der Gemeindeverfassungsänderung nicht zustimmen würde, und beim Hirzi-Kredit hätte man ein Abstimmungsergebnis, egal wie; wenn das Volk bei der Abstimmungsfrage 1 nicht zustimmt ist die Frage 2, der Entscheid der Stimmberechtigten, obsolet. Es kommt aber nachher nicht automatisch euer Entscheid, wo ihr in dem Sinn nur Durchlauferhitzer wart, automatisch in Kraft, sondern, das Geschäft wird euch nochmals, in abschliessender Zuständigkeit, vorgelegt. Ihr habt dann natürlich einen Konsultativabstimmungsentcheid – ihr wisst, wie das Volk die Sache sieht – und dann fällt das Parlament hier nochmals einen Entscheid. Es gibt also keinen automatischen Entscheid, sondern ihr müsst den freien Willen nochmals zeigen. Weil ihr das erste Mal eigentlich nur zu Händen der Stimmberechtigten beschliesst. Noch eine kleine Ergänzung zur Bemerkung von Ruedi Gerber; was ist mit den Bereichen zur Ver- und Entsorgung: Es sind in der Regel kapitalintensive Betriebe, das ist richtig. Wir sind aber heute so aufgestellt, dass jede Gesellschaft die Investitionen selber finanziert und auch die Kompetenz für die Beschlussfassung in ihren Reglemente niedergeschrieben haben. Es kommt dort zu keinen Investitionskostenbeiträgen der Gemeinden. Es sind keine Geschäfte für grössere Ausbauten zu erwarten. Die Befürchtung müsste man im Moment nicht haben, weil die Reglemente und Rechtsformen zwischenzeitlich so funktionieren und gehandhabt werden.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die Beratung ist somit abgeschlossen. Wir stimmen über die Beschlussziffer B) ab.

### **Beschluss**

B) Zu Händen der Volksabstimmung: (32 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen)  
Die Änderung der Gemeindeverfassung wird genehmigt.

A) In eigener Kompetenz: (mehrheitlich)  
Die Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk" wird als erledigt abgeschrieben.

Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch. Gibt es allgemeine Äusserungen zur Botschaft?

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen: In der Abstimmungsbotschaft sollte unter "Grund der Verfassungsänderung" ebenfalls auf die Abstimmungsbotschaft vom 29. November 2009 eingegangen werden, um zukünftige Beschwerden unter Bezugnahme auf die damalige Botschaft zu verhindern. Solche wurden bereits durch die GPK behandelt. Der Motionär hat diese Botschaft ebenfalls in seiner Begründung aufgeführt. Wir überlassen die Formulierung dem Ratsbüro.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir haben die Bemerkung der GPK gesehen. Mir wäre es wichtig, wenn der Rat darüber abstimmen würde, wenn allenfalls schon eine Beschwerde in Aussicht gestellt wäre, über eine grundsätzliche Aufnahme ja oder nein.  
Zum Inhalt: Wir können aus dem Hinweis auf einen Verweis auf eine Botschaft aus dem Jahr 2009, was relativ weit zurück ist, und der Text damals beinhaltete tatsächlich Unebenheiten, keinen Mehrwert erkennen, diesen noch in die Botschaft einzufügen. Wir haben das Gefühl, wir würden so alles noch komplizierter machen. Sachlich geht es hier darum, eine Zuständigkeitsänderung neu zu

formulieren, die Hintergründe darzulegen und – aus Sicht des Gemeinderats können wir wie gesagt keinen Mehrwert für das Erwähnen der Botschaft aus dem Jahr 2009 erkennen.

**Mario Morger (glp):** René Ritter hat es erwähnt: Den betreffenden Absatz, der in der Botschaft fehlt, zur Abstimmungsbotschaft 2009. Das ist ein Argument, wir haben darüber debattiert. Ich bin dann aber, nach Konsultation mit der Gemeindeverwaltung zum Schluss gekommen, dass es wirklich nicht so viel Sinn macht, das noch rein zu nehmen. Das Argument hat mich überzeugt, dass es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eher verwirren würde. Ich sehe eine gewisse Gefahr, dass das entsprechend angefochten werden könnte. Andererseits gehe ich davon aus, dass das Ergebnis nicht davon abhängt. Sollte es zu einer Abstimmung kommen, dann würde ich dem zustimmen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Ich frage mich, was der Antrag der GPK soll. Einen Mehrwert für den Stimmbürger bringt es ganz sicher nicht. Sondern es dazu dient, eine alte Geschichte aufzuwärmen, über einen Fehler, der vor 11 Jahren in einem Abstimmungstext passiert ist: Der Stimmbürger korrigiert den Fehler nicht, sondern es gibt einfach neue Kompetenzen. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt dem Stimmbürger sagen sollte, dass damals ein Fehler passiert ist, dass in der Abstimmungsbotschaft etwas falsch formuliert war. Er kann dazu nichts mehr sagen, er kann es nicht mehr korrigieren. Also – ich verstehe den Antrag der GPK nicht.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Wir haben keinen Antrag gestellt, es war lediglich eine Anregung. Es geht einzig um den Ansatz, in der Botschaft eine noch wichtige Information drin zu haben. Es geht nicht darum, von früher her etwas zu korrigieren.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir stimmen darüber ab, ob die Anregung der GPK in der Botschaft erwähnt werden soll oder nicht.

**Beschluss** (grosse Mehrheit, 1 Gegenstimme)

Die Anregung der GPK wird nicht in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen.

Wir kommen zur Detailberatung der Botschaft.

**Bruno Vanoni (GFL):** André Tschanz hat vorhin eine interessante Frage gestellt. Darauf kam mir noch eine weitere Frage in den Sinn: Morgen entscheidet ja der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee über den Kredit. Was bedeutet das jetzt für uns. Einerseits vom Vorgehen her aber auch für die Formulierung in der Botschaft. Wenn jetzt der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee morgen z. B. den Kredit mit einem Rückweiseantrag zurückweisen würde, würden wir trotzdem im Juni über den Kredit beraten? Das wäre die Vorgehensfrage und die andere Frage wäre: Wenn das passieren würde und wir nicht morgen beraten würden und Münchenbuchsee auch nicht so schnell darauf zurückkommen würde, dann wären ja die Kredite nicht reif für die Abstimmung im September. Dann würde wahrscheinlich das Büro den Hinweis auf die Abstimmungsfrage 2 auf Seite 2 wieder rausstreichen. Ich nehme an, das ist richtig in der Annahme – vielleicht hat mir jemand darauf eine Antwort.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** In Münchenbuchsee liegt tatsächlich für die morgige Beratung im Gemeindeparlament ein Rückweisungsantrag vor. Soviel ich bis jetzt mitbekommen habe ist der so versehen, dass die Abstimmung im September immer noch stattfinden könnte. Von mir aus gesehen schauen wir das Ganze dann bei der Hirzi-Botschaft an, im Juni, dann wären wir möglicherweise der erste Rat, der beschliessen würde und nicht Münchenbuchsee. Aber das ist sicher richtig dass wir das adaptieren müssten.

**Andreas Buser (glp):** Es ist mir aufgefallen, dass die Anführungszeichen nicht einheitlich dargestellt werden, das müsste sicher noch angepasst werden.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

Traktandum 8	Beschlusnummer 24	Geschäftsnummer 479	Ordnungsnummer 00.10.05
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

**Jahresbericht 2019; Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)****Ausgangslage**

Der Jahresbericht 2019 liegt zur Genehmigung vor. Er besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm; Berichterstattung 2019

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

**1. Abschreibung parlamentarische Vorstösse****a) Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne"**

Mit der Motion Spichiger wurde der GR beauftragt, an der Primarstufe sicherzustellen, dass jeweils zu Beginn des zweiten Schulsemesters (Anfang Februar) bekannt ist, an welchen Nachmittagen die Kinder im darauffolgenden Schuljahr (Anfang August) den Unterricht besuchen. Sowohl die Bildungskommission wie als auch die Schulleitungen haben ein klares Bedürfnis erkannt und erachten es als Dienstleistung an die Eltern, dass diese so früh als möglich über die Stundenpläne ihrer Kinder im Bilde sind. Die Schulleitungen haben dem Anliegen Rechnung getragen, indem die Stundenpläne seit dem darauffolgenden Schuljahr 2017/18 rund drei Wochen früher, fix in der Kalenderwoche 21, abgegeben werden. Die Sekundarstufe I zieht im Sinne einer einheitlichen Handhabung mit. Das Begehren ist damit erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden. Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

**b) Postulat Kornelia Hässig Vinzens und Mitunterzeichnende betreffend "Weitere Entsorgungsmöglichkeiten schaffen"**

Mit dem Postulat Hässig wurde der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, mit welchen Angeboten allfällige Lücken bei der Entsorgung – infolge Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle – geschlossen werden können.

Die innerhalb eines Jahres viermal zur Verfügung gestellte mobile Abfallsammelstelle wurde nur schwach genutzt. Daraus abgeleitet kann davon ausgegangen werden, dass dafür kein echtes Bedürfnis der Bevölkerung besteht. Der Gemeinderat hat daher entschieden, das Angebot nicht weiterzuführen. Der Handel bietet für alle auf der mobilen Abfallsammelstelle angenommenen Abfälle bereits ein etabliertes und umfassendes Gratis-Entsorgungssystem an.

Der Gemeinderat hat damit den Prüfauftrag erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

**Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. C

- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Jahresbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2019 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne" wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat Kornelia Hässig Vinzens und Mitunterzeichnende betreffend "Weitere Entsorgungsmöglichkeiten schaffen" wird als erledigt abgeschrieben.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Der Jahresbericht ist in drei Teile aufgegliedert: Dem Jahresbericht selber mit Textinformationen, dem Zahlenteil mit Statistischem und dem Umsetzungsprogramm als Teil drei. Wir nehmen zuerst die allgemeinen Bemerkungen zu allen drei Teilen entgegen.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK beurteilt den Bericht als gefälliges und informatives Dokument, das gerne gelesen wird und lobt die ansprechende Gestaltung. Fragen und Bemerkungen folgen in den jeweiligen Abschnitten.

Jahresbericht Seite 5, Entwicklungshilfe: Nach welchen Kriterien werden die Projekte der Entwicklungshilfe ausgewählt und wer ist für die Auswahl zuständig?

Jahresbericht Seite 12, Interessensfrage zum Wärmeverbund: Für die neue Zentrale "Wärmeverbund Unterzollikofen" ist ein Anteil von 82 % der Wärmegegewinnung aus Holzschnitzeln vorgesehen. Wie hoch ist dieser Anteil bei der bestehenden Wärmezentrale?

Jahresbericht Seite 28, Preiszerfall Altpapier und Altkarton: Welche Folgen hat der Preiszerfall des Altpapiers und Altkartons längerfristig auf die Gebühren und die Häufigkeit der Sammlung?

Jahresbericht Seite 38, Wichtiges in Kürze: Warum wird die Gefährdung des Kindeswohls durch streitende Eltern so prominent auf der ersten Seite hervorgehoben? Stellt dies momentan eines der grösseren Probleme dar mit dem sich die Sozialdienste konfrontiert sehen?

**Markus Bacher (FDP):** Die FDP-Fraktion hat den Bericht mit Freude zur Kenntnis genommen, wir haben ihn studiert, er ist wie immer schön zusammengestellt, wie wir ihn seit Jahren erhalten und wir werden in der Detailberatung auf weitere Bemerkungen verzichten und nehmen auch die Abschreibungen so zur Kenntnis.

**Marco Bucheli (SVP):** Anfangs 2019 reichte ich ein Postulat bezüglich "Graffitis entfernen und verhindern" ein. Dazu hat am 22. Mai 2019 Mirjam Veglio Stellung genommen. Ich zitiere: "*Wir haben dort nicht mehr Mittel als in einem persönlichen Gespräch auf gute Argumente zu hoffen. Die Berichterstattung können wir uns gut vorstellen. Z. B. im Rahmen des Jahresberichts, dass wir sagen, was wir gemacht haben, allenfalls wie die Erfolge waren, wenn die gemessen werden können.*" Einzig im Jahresbericht diesbezüglich zu lesen war die Hausbesetzung des alten Betagtenheims,

welches eine einmalige und ausserordentliche Sache war. Von Erfolgen oder was gemacht wurde, habe ich nirgends gelesen. Schade, wenn Versprechen nicht eingehalten werden können. Ansonsten ist der Jahresbericht eine sehr interessante Lektüre. Abwechslungsreich mit Texten und Bildern leicht und verständlich für alle, in einem Jahr zusammengefasst, was alles in Zollikofen geschehen ist. Auch die "Zahlen & Tabellen" sind äusserst interessant. Hierzu ein paar Anmerkungen, dass auch dieses Heft noch mehr Reiz erhält. Gewisse Statistiken könnten noch ein wenig mehr z. B. mit Grafiken oder einer besseren Darstellung aufpoliert werden. Bei der "Einkommens- und Vermögensstruktur" auf Seite 10 vermisste ich den Vergleich zum Vorjahr, wie es sonst auch bei fast jeder anderen Tabelle auch der Fall ist. Sonst natürlich vielen Dank, für die grosse Arbeit, welche dahintersteckt. Die SVP nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis inkl. Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse.

**Marceline Stettler (GFL):** Ich kann mich meinen Vorrednern nur noch anschliessen. Von meiner Seite her: kurz und bündig / das Wichtigste in Kürze / interessant und abwechslungsreich und vor allem bildlich sehr geschickt vermarktet. Fast etwas schade, dass der Jahresbericht hauptsächlich für uns GGR-Mitglieder ist und nicht breitere Kreise erreicht. Offene Fragen konnten wir bereits im Vorfeld klären. Herzlichen Dank allen Mitwirkenden. Wir nehmen den Jahresbericht gerne zur Kenntnis.

**Michael Fust (SP):** Ich mache es ganz kurz. Wir von der SP-Fraktion haben uns auch gefreut über den ansprechenden Bericht. Er ist gestalterisch attraktiv und erfreulich zum Lesen. Besten Dank.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Es ist bereits alles gesagt. Auch wir möchten allen Beteiligten Merci sagen. Ich hätte ein bisschen bedenken, wenn zu viel Grafik drin wäre in den Tabellen, dass es überladen werden könnte. Ich finde es so top. Besten Dank.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich möchte auf zwei Sachen antworten: Das eine ist die Frage der GPK bezüglich Anteil von Holzschnitzeln in der bestehenden Wärmезentrale. Es ist gewissen Schwankungen unterworfen aber es ist etwa 80 %, wie im Jahresbericht aufgeführt. Dann möchte ich noch kurz reagieren aufs Votum von Marco Bucheli. Das ist richtig, ich habe das damals so gesagt und wir werden das sicher auf den nächsten Jahresbericht aufnehmen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Seite 12, Wärmeverbund Unterzollikofen: Ein Projekt, bei welchem der Gemeindepräsident die überparteiliche Klimagruppe auch mal informiert hat. Eigentlich ein gutes Projekt. Damals hat es ausgesehen, als würde das gut vorangehen, kurz darauf hat man gehört, dass die ganze Überbauung Linckweg sich entschieden habe, doch nicht einen Wärmeverbund abzuschliessen und weiterhin mit Gas zu heizen, mit einer neuen Gasheizung. Meine Frage: Ist das jetzt ein Rückschlag für das Projekt oder kann man auf den Grossabnehmer verzichten?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich beantworte zuerst die GPK-Frage. Dort ging es um die Entwicklungshilfe, wer dafür zuständig sei. Das ist immer der gesamte Gemeinderat, er entscheidet. Wir haben intern ein Merkblatt mit ein paar Grundsätzen. Insbesondere richten wir uns aus auf Katastrophen und Ereignisse, die Not und Elend auslösen, im In- und Ausland. In der Regel hängen wir uns nationalen Kampagnen an. Es wird situativ entschieden.

Zur Frage von Bruno Vanoni: Das ist sicher so, es ist ein gewisser Rückschlag für das Projekt. Aber es wirft das Projekt nicht aus den Bahnen. Man ist nach wie vor dran, künftige Abnehmer zu aquirieren, die Planung läuft weiter voran. Gerade letzte Woche gab es Planungssitzungen und Absprachen mit uns etc. Das Projekt ist weiter auf gutem Weg.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Zur Frage der GPK: Zurzeit kann die Preisentwicklung längerfristig noch nicht beurteilt und vorausgesagt werden. Auf die Sammlung von Altpapier und Altkarton hat die Preisentwicklung keinen Einfluss. Der Sammelrhythmus wird unverändert beibehalten. Dazu

noch eine Information: Die Menge an Altpapier und Altkarton zur Entsorgung ist in den letzten Wochen stark angestiegen.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Zur Frage der GPK: Ich kann euch trösten, es ist nicht das grösste Problem, das die Sozialdienste haben. Es gibt nicht so viel Auf und Ab bei den Sozialdiensten, deshalb haben wir uns entschlossen, dieses Jahr einmal einen etwas anderen Text vorweg zu stellen und auf die Situationen vom KESB hinzuweisen, welche in der Regel emotional sind. Man kann auch bei der Statistik hinten nachsehen, Vaterschaft und Unterhaltsregelung waren im 2019 doppelt so häufig wie im Jahr vorher.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zum zweiten Teil des Jahresberichts.

**Peter Nussbaum (SVP):** Seite 9, der organisierte Steuerertragsindex 2019 ist nach mir hier falsch berechnet. Gerade auf dieser Seite könnte eine Grafik hilfreich sein.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Die Bemerkung von Peter stimmt, wir werden das entsprechend korrigieren. Zu der zusätzlich gewünschten Spalte, ich habe es mit David Portner abgesprochen, wir schauen das an, ob das gestalterisch möglich ist und werden es nächstes Jahr aufführen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zum dritten Teil, dem Umsetzungsprogramm.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Vorneweg noch zum Wunsch der GPK und eine erste Stellungnahme des Gemeinderats. Wir sind der Auffassung; wenn man die Berichterstattung liest und mit der Tätigkeit vergleicht, dann müsste eigentlich die Logik mit der Beurteilung übereinstimmen. Wir haben das Gefühl, mit einem Satz mehr könnte man nicht mehr herauserkennen. Aber vielleicht verstehen wir die Bemerkung nicht richtig, wir schauen es sonst bilateral nochmals an. Wir wurden nicht ganz schlüssig, was wir noch verbessern könnten.

**Andreas Buser (glp):** Ziffer 2.2., Zustand 2020, 2., steht "Sie Sicherheitsdefizite". Das müsste "Die Sicherheitsdefizite" heissen.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

1. Der Jahresbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2019 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne" wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat Kornelia Hässig Vinzens und Mitunterzeichnende betreffend "Weitere Entsorgungsmöglichkeiten schaffen" wird als erledigt abgeschrieben.

---

Traktandum 9	Beschlusnummer 25	Geschäftsnummer 524	Ordnungsnummer 09.01.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## **Jahresrechnung 2019; Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet.

Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich weitere zahlreiche Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege, usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

### Ergebnis Gesamthaushalt 2019

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'725'965.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'305'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 5'031'325.71.

### Rechnungsergebnis 2019 allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'088'805.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'032'130.00. Im Vergleich zum Budget beträgt die Saldoverbesserung Fr. 4'120'935.10.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	42'168'756.18	42'515'860.00	49'463'901.40
Ertrag brutto	44'257'561.28	40'483'730.00	58'784'100.49
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>2'088'805.10</b>	<b>-2'032'130.00</b>	<b>9'320'199.09</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven 4	854'881.55	0.00	831'734.43
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	2'717'579.55	2'273'900.00	2'537'866.08
<b>Abschreibungen</b>	1'862'698.00	1'948'620.00	1'706'131.65
<b>Selbstfinanzierung</b>	4'290'289.05	-679'050.00	11'000'676.42
<b>Finanzierungsergebnis</b>	1'572'709.50	-2'952'950.00	8'462'810.34
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	157.9%	-29.9%	433.5%

Folgende einmalige Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2019 massgeblich geprägt und sind in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts enthalten:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Rechnungsergebnis	+2'088'805.10	-2'032'130.00	+4'120'935.10
- Aufwertung Baurechte Überbauung Schäferei Baufeld C	-1'934'482.00	0.00	-1'934'482.00
- Aufwertung Baurecht Lindenweg	-1'887'200.00	0.00	-1'887'200.00

4 Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Rechnungsergebnis enthalten.

(ehemalige Kindergärten)			
- Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserven)	+854'881.55	0.00	+854'881.55
<b>= Ergebnis ohne Sonderereignisse (Aufwandüberschuss, Defizit)</b>	<b>-877'995.35</b>	<b>-2'032'130.00</b>	<b>+1'154'134.65</b>

Das Rechnungsergebnis 2019 der Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der Sonderereignisse ein Aufwandüberschuss von rund 0,88 Mio. Franken aus, was rund 0,6 Steueranlagezehnteln entspricht. Gegenüber dem Budget ergibt sich in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von 1,15 Mio. Franken.

Im November und Dezember 2019 erfolgten Verhandlungen über die Baurechtsbegründungen für das "Areal Schäferei Baufeld Sektor C" und "Areal Lindenweg (ehemalige Kindergärten)". Daraus resultierte gemäss den Bewertungsvorgaben per Bilanzstichtag ein Aufwertungsgewinn von gesamthaft 3,82 Mio. Franken.

Der Ertrag an allgemeinen Gemeindesteuern war um 0,48 Mio. Franken über den Budgeterwartungen. Der Mehrertrag stammte vorwiegend aus höheren Steuererträgen von juristischen Personen. Die Steuern von natürlichen Personen haben die budgetierten Werte gesamthaft unterschritten. Aus Wertberichtigungen und Forderungsverlusten resultierte hingegen eine Besserstellung. Der Ertrag an Liegenschaftssteuern war um 0,11 Mio. Franken über dem Budgetwert, was auf die Bautätigkeit und der daraus folgenden amtlichen Schätzungen rückführbar ist. Die Erträge von Baubewilligungsgebühren sind mit netto 0,12 Mio. Franken deutlich über den Budgeterwartungen ausgefallen. An den Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau) war eine grössere Ausgleichszahlung von rund 0,19 Mio. Franken geschuldet. Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von etwa 0,86 Mio. Franken gebildet werden.

Die Abschlussprognose vom Oktober 2019 ging gegenüber dem Budget von einem schlechteren Rechnungsergebnis von etwa 0,39 Mio. Franken aus. Es wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,42 Mio. Franken gerechnet (vgl. Informationen zum Budget 2020). Gegenüber der Abschlussprognose verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung auch ohne die Aufwertungsgewinne der Grundstücke beziehungsweise der Sondereffekte. Insbesondere im Bereich Steuern ergaben sich im vierten Quartal erhebliche positive Verbesserungen.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e;  
Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider. Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" zugerechnet werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst. Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung erläutert und dokumentiert.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um 4,12 Mio. Franken besser ab als im Budget vorgesehen, was insbesondere auf die Aufwertung von Grundstücken zurückzuführen ist.
- Die Aufwertungsgewinne der Grundstücke von 3,84 Mio. Franken erfolgten gemäss den Bewertungsvorgaben des Rechnungswesens buchmässig; ein Geldfluss im Geschäftsjahr 2019 fand nicht statt. Als Geldfluss werden in den Folgejahren die jährlich vereinbarten Baurechtszinse der Gemeinde zufließen und als Ertrag der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen von 0,85 Mio. Franken vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Ohne Berücksichtigung der Einmalereignisse würde die Jahresrechnung einen Aufwandüberschuss von rund 0,9 Mio. Franken ausweisen. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 2,03 Mio. Franken darf eine wesentliche Verbesserung festgestellt werden. Der Finanzhaushalt weist auch mit der Besserstellung ein strukturelles Defizit aus.
- Die budgetierten Werte konnten mehrheitlich durch eine sorgfältige Ausgabendisziplin eingehalten werden. Dies wird mit zahlreichen Budgetunterschreitungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen dokumentiert.
- Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich war um 0,19 Mio. Franken über dem Budgetwert. Gegenüber den Budgetberechnungen waren die massgebenden Steuererträge höher und die Zentrumsgemeinden konnten höhere Zentrumslasten geltend machen. Dies führte im Vollzugsjahr zu einem höheren Gemeindebeitrag.
- Der Fiskalertrag von 24,46 Mio. Franken (Budget: 23,92 Mio. Franken) fiel über dem Budgetwert aus (+0,54 Mio. Franken). Gegenüber der Jahresrechnung 2018 beträgt die Zunahme beim Fiskalertrag 0,12 Mio. Franken.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen fielen gegenüber dem Budget rund 0,14 Mio. Franken tiefer aus. Der Minderertrag bei der Haupteinnahmequelle konnte mit höheren Erträgen aus anderen Steuerarten (u. a. Steuerauscheidungen, Liegenschaftssteuern) aufgefangen werden.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 3,94 Mio. Franken wurden gegenüber den Planwerten um rund 0,92 Mio. Franken unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad von 81 %; allgemeiner Haushalt: 119 %). Die Abweichung zu den geplanten Investitionen sind vielschichtig (u. a. Projektverzögerungen, politische Entscheide). Mit dem zeitlichen Verschieben der Investitionsausgaben fallen die Folgekosten in späteren Rechnungsjahren an.
- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der positive Geldfluss von 3,27 Mio. Franken ist vorwiegend auf die Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Überbrückungskredite +2,0 Mio. Franken) zurückzuführen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts im Rechnungsjahr bleibt bescheiden. Der im Finanzplan aufgezeigte Trend der (Neu)Verschuldung wird bestätigt und bleibt bestehen.
- Der Bilanzüberschuss erhöht sich um das Rechnungsergebnis von 2,09 Mio. Franken vom allgemeinen Haushalt und beträgt per Bilanzstichtag rund 18,98 Mio. Franken, was etwa 12,6 Steueranlagezehnteln entspricht.

- Die einmaligen nicht budgetierten Effekte haben das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst und helfen den Finanzhaushalt zu stabilisieren.

### Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2019 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt die Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 73'288'256.79 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'725'965.71 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans in der Jahresrechnung).

### Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den "Teilbereich NPM Sekundarstufe I".

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Kontengruppe 2130) für das Jahr 2019 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 309'512.75 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2019, abschliessend mit

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	47'972'532.12	50'698'497.83
Ertragsüberschuss	2'725'965.71	
davon		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	42'168'756.18	44'257'561.28
Ertragsüberschuss	2'088'805.10	
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	436'877.50	464'773.50
Ertragsüberschuss	27'896.00	

<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	1'774'371.85	1'908'854.55
Ertragsüberschuss	134'482.70	

<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	2'488'421.44	2'991'126.15
Ertragsüberschuss	502'704.71	

<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	1'104'105.15	1'076'182.35
Aufwandüberschuss		27'922.80

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	4'347'577.50	409'287.65
Nettoinvestitionen		3'938'289.85

<b>Nachkredite</b>	--	--
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	--	--

wird genehmigt.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Wir halten zuerst einen Teil für allgemeine Bemerkungen ab. Anschliessend werden wir die Jahresrechnung (rot) und die Details zur Jahresrechnung (orange) beraten. Danach behandeln wir die Produkterrechnung NPM, Berichterstattung für die Sekundarstufe I (grün).

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK hat sämtliche Unterlagen geprüft und hat keine Bemerkungen. Sämtliche Fragen konnten sofort und kompetent beantwortet werden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Markus Burren, dem Departementsvorsteher und David Portner, Finanzverwalter, zu danken für die Anwesenheit an der GPK-Sitzung und die Beantwortung der Fragen. Insbesondere konnten sie auch den Zusammenhang mit der systembedingten Abschreibung, die sich aus dem Überschuss des guten Abschlusses ergeben hat, erläutern.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Die Jahresrechnung 2019 im Bereich des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,088 Mio. Franken wesentlich besser ab als budgetiert. Hatten wir doch einen Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken budgetiert gehabt. Das ergibt eine Besserstellung von 4,12 Mio. Franken. Einesteils ein super Rechnungsergebnis, auch wenn es ausschliesslich die Aufwertung von Liegenschaftsbestand ist. Das heisst, 3,82 Mio. Franken stammen aus der Aufwertung des Baufelds C an der Schäferestrasse und vom ehemaligen Kindergarten am Lindenweg. Mit dieser Aufwertung haben wir aber keinen einzigen Franken mehr oder weniger im Portemonnaie. Hingegen die Besserstellung im Bereich der Steuern von knapp 0,5 Mio. Franken widerspiegelt sich unmittelbar auf unserem Bankkonto. Was mich aber nachdenklich stimmt, sind die Mindereinnahmen oder die Schlechterstellung von Fr. 165'000.00 bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen. Zum Schluss: Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die nach HRM2 geführ-

te Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zudem hat sie anlässlich der Schlussbesprechung darauf hingewiesen, dass die Erläuterung zur Jahresrechnung in dem Ausmass, wie es hier in Zollikofen gemacht wird, einzigartig sei. Besten Dank an David und sein Team für die super Leistung.

**Marcel Remund (FDP):** Zu aller erst dankt die FDP-Fraktion dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die tadellose Führung der Gemeindekasse und für die Erstellung der Jahresrechnung 2019. Einmal mehr schliesst eine Rechnung deutlich besser ab als budgetiert und prognostiziert. Dies zeigt, wie schwierig zuverlässige Schätzungen sind. Die Abweichungen sind meistens gut begründet und hängen von zum Budgetzeitpunkt nicht bekannten äusseren Faktoren ab. Diese Unsicherheit in der Planbarkeit von Rechnungsergebnissen wird wohl künftig eher zu- als abnehmen.

Die Saldoverbesserung im Allgemeinen Haushalt von + 4.1 Mio. Franken im Vergleich zum Budget darf nicht zu Übermut führen. Ohne die nicht geldwirksamen Sondereffekte von rund 3 Mio. Franken hätte die Jahresrechnung mit einem Verlust abgeschlossen. Es mussten neue Finanzverbindlichkeiten von 2 Mio. Franken aufgenommen werden. Etwas salopp formuliert kann man sagen: Auf dem Papier sieht es gut aus, jedoch in der Kasse fehlt das Geld.

Es müssen also weiter die Hausaufgaben gemacht und selbstgewählte Gemeindeaufgaben ernsthaft hinterfragt werden. Es kommt jedoch eher das Gefühl auf, dass gerne wieder mehr Geld ausgegeben wird, statt endlich zu sparen. Es ist anzunehmen, dass die Steuererträge mittelfristig, aufgrund drohender wirtschaftlicher Verwerfungen infolge der COVID-19-Massnahmen, eher sinken werden. Daher müssen auch bei den Investitionen Prioritäten gesetzt werden. Steuererhöhungen wären dagegen Gift für den schon genug gebeutelten Mittelstand und das Gewerbe. Die FDP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2019 genehmigen.

**Peter Nussbaum (SVP):** In diesem Jahr merken wir es besonders gut: Nichts ist so veraltet wie der letzte Jahresabschluss. Auch die Finanzwelt hat per Ende Dezember noch ganz anders ausgesehen als heute. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb lohnt es sich, die Jahresrechnung 2019 etwas genauer anzuschauen und auch ein paar Worte darüber zu verlieren.

2.7 Mio. Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt – knapp 2.1 Mio. Überschuss im Allgemeinen Haushalt. Budgetiert waren ähnliche Beträge, jedoch mit einem anderen Vorzeichen. Einmal mehr dürfen wir uns über einen sehr positiven Rechnungsabschluss freuen. Wie in den vergangenen Jahren wird die Freude bei genauerem Hinschauen jedoch auch dieses Jahr getrübt. Ohne Sondereffekte resultiert ein Aufwandsüberschuss von 0.9 Mio. Das ist zwar deutlich weniger als im Budget vorgesehen aber das sogenannte strukturelle Defizit hat sich gegenüber den beiden Vorjahren fast verdoppelt. Auf der Ausgabeseite steigen vor allem die Sozialkosten und die verschiedenen Lastenausgleichszahlungen laufend. Dem gegenüber stagnieren oder sinken in den letzten Jahren die Steuererträge der Natürlichen Personen, der wichtigsten Einnahmequelle unserer Gemeinde.

Aufgrund der aktuellen Situation wird sich mittelfristig die Lage der Sozialausgaben und Steuereinnahmen höchstwahrscheinlich nicht bessern. Im Gegenteil. Zudem stehen grosse Investitionen an. Diese werden wir wiederum zum grössten Teil fremdfinanzieren müssen. Schon ohne Grossinvestitionen sind die verzinslichen Schulden per Ende 2019 um 2 Mio. auf neu 8 Mio. angestiegen. Bei der aktuellen Zinssituation ist dies noch verkraftbar. Aber die Negativ-Zins-Zeiten werden irgendwann auch wieder ein Ende haben.

Zum Glück hat man in der Vergangenheit gewissenhaft gewirtschaftet und die verschiedenen Sondereinnahmen mehrheitlich den Reserven zugeführt und auf "Spezialkässeli" für Sonderwünsche verzichtet. Dies kommt uns in der jetzigen Situation zu Gute. Verfügt die Gemeinde doch über eine sehr solide Eigenkapitalbasis. Im aktuell sehr unsicheren Umfeld wird sich dies auszahlen und uns trotz der grossen Verunsicherung, der drohenden Mehrkosten, den grossen Investitionen und den zu befürchtenden Einnahmehausfällen einen kleinen Handlungsspielraum geben. Das vermeidlich veraltete Sprichwort "Spare in der Zeit – dann hast du in der Not" ist somit aktueller denn je.

In der Hoffnung, dass für unsere Gemeinde auch wieder Zeiten kommen, wo gespart werden kann, möchte ich mich an dieser Stelle bei der gesamten Finanzverwaltung für die grosse Arbeit und die saubere und detaillierte Darstellung der Jahresrechnung recht herzlich bedanken. Die SVP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2019 genehmigen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Entgegen allen Erwartungen dürfen wir nach dem letztjährigen hohen Überschuss schon wieder einen erfreulich guten Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen. Statt dem budgetierten Defizit von 2 Mio. Franken ergibt sich ein Überschuss von 2 Mio. Franken. Leider müssen wir aber auch hier wieder von einem einmaligen Ereignis reden. Weil klar ist, dass wieder einmalige Sondereffekte zum guten Resultat geführt haben. Wir wissen auch, dass die Liquidität der Gemeinde und damit die Selbstfinanzierung von Investitionen weiterhin beschränkt bleibt. Aber, trotz allem: Mit dem Rechnungsabschluss 2019 wird der Finanzhaushalt weiter stabilisiert, der Bilanzüberschuss samt finanzpolitischen Reserven wird erhöht und die Gemeinde ist praktisch schuldenfrei. Wir sind damit finanziell einigermaßen gut gerüstet für die schlechteren Zeiten, die sich leider heute schon abzeichnen.

Die Unsicherheit bezüglich der künftigen Steuererträge ist noch grösser geworden: Die Ertragsentwicklung hängt nicht nur von der Neubewertung der Liegenschaften und generell vom künftigen kantonalen Steuergesetz ab, sondern neuerdings auch von den direkten Auswirkungen der Corona-Krise und der allgemein erwarteten Rezession, die ganz besonders das Gewerbe treffen wird. Sei es wegen der Rezession oder wegen der Steuergesetzgebung; es ist absehbar, dass die Steuererträge in der nächsten Zeit eher sinken und den finanziellen Spielraum der Gemeinde einschränken werden. Dazu haben wir die ersten gut gemeinten Ratschläge ja schon erhalten: Noch mehr sparen auf der Ausgabenseite, Zurückhaltung bei den Investitionen. Das, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, müssen wir uns aber noch gut überlegen! Gerade für unser lokales und regionales Gewerbe wäre es doch fatal, wenn die geplanten Investitionen von den Gemeinden nicht ausgelöst und damit die Auswirkungen der Wirtschaftskrise noch verstärkt würden! Sparprogramme in einer Rezession lähmen die wirtschaftliche Entwicklung. Ausserdem: Im Zeitalter von Negativzinsen kann die Gemeinde noch längere Zeit von günstigem Fremdkapital profitieren.

Bei der Diskussion über die Rechnung und die Finanzen kamen wir in unserer Fraktionssitzung ausgerechnet auf Bundesrat Ueli Maurer zu sprechen. Bei der Vorstellung der ersten Sonderkredite im Umfang von 42 Mia. Franken, die der Bundesrat für die wirtschaftliche Hilfe zur Verfügung stellte, ist Ueli Maurer im März mit einer bemerkenswerten Aussage aufgefallen. Verkürzt und sinngemäss sagte er folgendes: "Der Bund kann das! Und zwar, weil er einen sehr robusten Finanzhaushalt hat. Weil wir Überschüsse erzielt und weil wir Schulden abgebaut haben."

In einem bescheideneren Ausmass gilt das doch auch für die Gemeinde Zollikofen. Wir können ohne Panik in die Zukunft blicken und müssen die Gewerbler und ihre Angestellten nicht im Stich lassen. Wir können investieren! Der Gemeinderat und alle Finanzverantwortlichen in Behörden und Verwaltung haben in den letzten Jahren gut gewirtschaftet. Dafür danken wir seitens der SP bestens, ebenso für die umfangreiche, sehr informativ gestaltete Rechnungsablage, die nun auch von externer Seite gebührend gelobt wurde. Wir stimmen dem Genehmigungsantrag für die Gemeindefinanzrechnung 2019 zu.

**Bruno Vanoni (GFL):** Auch wir von der GFL danken für die umfangreichen Unterlagen. Wir können uns nur freuen, es ist wirklich ein super Abschluss, auf Sonderfaktoren zurückzuführen, das ist so, aber trotzdem: Gesamthaushalt, 5 Mio. besser als budgetiert, Allgemeiner Haushalt 4,1 Mio. besser als budgetiert, 2 Mio. Überschuss statt 2 Mio. Defizit. Was uns zu denken gibt: Beim Lesen der Unterlagen wurde noch kurz an die düstere Abschlussprognose, welche uns im letzten Oktober, kurz vor der Budgetberatung unter die Nase gerieben wurde, erinnert. Wahrscheinlich konnte man das damals nicht besser einschätzen – man hatte mit einer Verschlechterung gerechnet. Ich nehme einfach daraus; in der nächsten Abschlussprognose werde ich mich nicht so stark davon beeindrucken lassen im Hinblick auf das neue Budget. Wie das im Herbst sein wird, ist allerdings eine offene Frage, weil wegen Corona Mehrausgaben oder eben Mindereinnahmen entstehen könnten.

Ein zweiter Punkt: Nebst den Sonderfaktoren hat auch die Ausgabendisziplin der Verwaltung zur Verbesserung beigetragen, das hat auch die Finanzkommission anerkannt. Das finde ich wichtig, dass man das festhält, dass unsere Verwaltung oder diejenigen, welche die Ausgaben realisieren, sorgfältig mit dem Geld umgehen und sparsam arbeiten. Das möchten auch wir anerkennen. Wir lesen von einem Bilanzüberschuss von fast 19 Mio. Franken. Der ist noch angewachsen, dank den Sonderfaktoren. 12.6 Steueranlage-Zehntel; also – da finden wir auch, ähnlich wie es Hans-Jörg Rhyn angesprochen hat, das ist ein gutes Finanzpolster für die kommenden Jahre. Wir finden es wichtig, dass man das Finanzpolster braucht für zukunftsweisende, zukunftssträchtige Investitionen. Ein kritischer Punkt ist das immer noch vorhandene strukturelle Defizit. Das ist jetzt eigentlich die Kunst, die wir vollbringen sollten, beim nächsten Budget. Wie bringen wir das in den kommenden Budgets weg und zwar, wie bringen wir es weg, ohne ungeeignete Kürzungen bei den Ausgaben zu tätigen. Das wäre einmal ein Teil des Kunststücks. Ich möchte noch ergänzen, man muss bei den fortgeschrittenen Aufgaben, welche die Gemeinde ausführen muss, auf effiziente und kostengünstige Ausführung achten. Das ist viel wichtiger, als die selbstgewählten Ausgaben. Bei den Ausgaben, das ist ein Teil des Kunststücks und der andere Teil ist, die finanziellen Reserven, die wir haben, nicht einfach von Jahr zu Jahr zu verbrauchen, sondern wirklich darauf zu achten, diese für wirklich gute Investitionen einzusetzen. Heute Abend, mit der Schulraumerweiterung haben wir ein Zeichen gesetzt, dass wir bereit sind, gute Investitionen zu tätigen und dafür stellen wir Geld zur Verfügung.

**Raymond Kändel (BDP):** Die BDP teilt die Freude über den positiven Rechnungsabschluss nur bedingt. Als Unternehmer von einem eigenen Unternehmen bin ich bei dieser Jahresrechnung sehr kritisch. Nur durch nicht geldwirksame Sondererträge gelingt es, aus einem Verlust einen Gewinn zu machen. Wir haben drei kritische Fragen an den Gemeinderat:

An der GGR Sitzung vom 16.10.2019 hat der Gemeinderat uns beim Traktandum Budget 2020 eine revidierte Abschlussprognose mit einem Aufwandüberschuss von 2.41 Mio. vorgelegt.

Frage 1: Warum hat uns der Gemeinderat damals nicht über den zu erwartenden Sonderertrag aus diesen Grundstückbewertungen informiert?

Frage 2: Oder falls er bestreitet, damals noch keine Kenntnis darüber gehabt zu haben, was hat ihn veranlasst, so plötzlich diese Grundstückaufwertung zu realisieren und zu verbuchen?

Die Aufwertung mit Sonderertrag Schäferei scheint uns legitim, da immerhin für fünf von sechs Parzellen Baurechtsverträge abgeschlossen werden konnten. Fragwürdig erscheint uns die Aufwertung mit Sonderertrag beim Lindenweg. Hier besteht zwar, gemäss Auskunft Gemeindeverwaltung, eine unterzeichnete Absichtserklärung, jedoch noch kein Baurechtsvertrag.

Mit der Verbuchung der 1.88 Mio. Aufwertungsgewinn hätte man also zuwarten können und die Rechnung mit kleinem Defizit abschliessen können.

Frage 3: Was bezweckte der Gemeinderat mit dieser plötzlichen Verbuchung der Sondererträge?

Will man mit einem positiven Rechnungsabschluss mit Gewinn von 2.72 Mio. gute Voraussetzungen für die Annahme der Kredite Schulraum und Hirzi bewirken? Wir danken dem Gemeinderat für die offene und ehrliche Beantwortung der Fragen.

**Mario Morger (glp):** Mit einer Besserstellung des Gesamthaushalts von 5.0 Mio. Franken gegenüber dem Budget schneidet die Rechnung 2019 ausserordentlich erfreulich ab. Dann aber die Ernüchterung, dass das vorwiegend durch die Sondereffekte entstanden ist, wie im Jahr 2018, durch gewisse Grundstückgewinne etc. Es erstaunt deshalb nicht, dass wir seit Jahren immer wieder diese strukturellen Defizite in der Budgetdebatte haben und andererseits dann kurz darauf einen Überschuss erzielen. Das ist ein Widerspruch. Zollikofen hat einfach das Glück, immer wieder von ausserordentlichen Erträgen heimgeholt zu werden. Diese Probleme werden zunehmen. Wir haben stagnierende Einkommenssteuern, schon jetzt, das macht weiterhin Sorgen. Und wenn jetzt noch eine Corona-bedingte Jahrhundertrezession auf uns zukommt, so werden wir das sicher im 2021er Budget, vielleicht im 2022er Budget noch mehr, Steuereinnahmемässig zu spüren bekommen. Nichtsdestotrotz, wir haben ein solides Kapital. Aber 2021 werden wir ein düsteres Budget verab-

schieden. Das darf dann aber auch mal sein – die gute Eigenkapitalsituation werden wir in den nächsten Jahren brauchen.

Was mir aber etwas Sorgen macht, ist der steigende Bedarf an Schulraumkapazitäten mit gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen. Die Befürchtung liegt im Raum, dass wie in anderen Agglomerationsgemeinden um Bern, auch in Zollikofen die Wachstumsstrategie nicht zu einer Verbesserung der Finanzlage führen wird. Ich frage mich, was das in Bezug auf die vielen laufenden Bauprojekte bedeutet. Die Frage will ich dann im Rahmen des Budgets 2021 vertiefen.

Auch wenn jetzt keine Budgetdebatte läuft: Angesichts der schwierigen Situation, in welcher sich viele Haushalte und Unternehmen befinden, äussern sich die Grünliberalen bereits jetzt dazu, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist, über Steuererhöhungen zu diskutieren. Wenn es Haushalten und Unternehmen auf Grund der Folgen der Corona-Krise wirtschaftlich schlecht geht, darf man nicht mit Steuererhöhungen die Lage noch mehr verschärfen. Konjunkturforscher sprechen in solchen Situationen von antizyklischem Verhalten.

Kurzum: Die Grünliberalen genehmigen die Jahresrechnung 2019 und danken der Finanzverwaltung und der Kommission herzlich für die gute Berichterstattung.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Ich möchte noch gerne die drei Fragen beantworten. Die Erste, betreffend GGR vom 16. Oktober: Man hat zu diesem Zeitpunkt effektiv noch nicht gewusst, dass die Aufwertung durchgeführt werden muss. Fakten sind damals noch nicht auf dem Tisch gelegen. Warum wertet man es überhaupt auf? Wir haben nicht gross die Wahl. Es ist vorgegeben, nach HRM2, dass man per Bilanzstichtag den Wert übernimmt, den es zu diesem Zeitpunkt hat, in diesem Beispiel beim Finanzvermögen. Und mit der Entwidmung Lindenweg, die Raymond angesprochen hat, ist es gegeben, ebenso mit den Baurechtspartellen an der Schäfereistrasse. Der Gemeinderat hat hier Null Handlungsspielraum. Da steckt nicht irgend eine Taktik dahinter. Es wäre eine Taktik dahinter gewesen, wenn wir es verschwiegen hätten – dann hätten wir ein gröberes Problem. Und ob jetzt die Aufwertung in diesem oder im nächsten Jahr erfolgt, spielt gar keine Rolle. Es muss einfach fachlich richtig sein, somit ist es korrekt im Jahre 2019.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir gehen weiter in die Detailberatung.

**André Tschanz (EVP):** Seite 6, ungefähr in der Mitte, Sach- und übriger Betriebsaufwand: Meiner Meinung nach ist "Dienstleistungen und Honorare" zweimal aufgeführt. Eins ist vom Jahr 2018 und eins ist vom 2019.

**David Portner, Finanzverwalter:** Das ist korrekt, das ist ein Fehler, das nehmen wir entgegen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir gehen weiter zur Rechnung.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Es gehört zur Aufgabe der GPK, alle zwei Jahre die ordentliche Geschäftsführung in Bezug auf die NPM-Berichterstattung zu kontrollieren. Die Kontrolle haben wir am 13. Mai durchgeführt. Die Grundlagen der Kontrolle sind wie immer die Berichterstattung an den Gemeinderat, die uns vorliegenden Ergebnisse aus der Befragung an die Schüler, Eltern und Lehrerschaft. Wir haben für die vier so genannten Produkte: Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Zusammenarbeit jeweils ein Kontrollblatt ausgefüllt für die Kontrolle, gemäss Systemprüfung mit den Messkriterien.

Nach der Prüfung hat eine Schlussbesprechung stattgefunden. Beigezogene Gäste waren Gemeinderätin Sabine Huber, Martin Frey, Abteilungsleiter Bildung ad interim und die beiden Co-Schulleiter Andreas Lütwyler und Martin Roth. Wir haben noch offene Fragen erläutert und konstruktiven Austausch gepflegt.

Die formelle Systemprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Hingegen sind wir uns mit der Schulleitung und den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde einig, dass der Fragebogen aus dem Jahr 2015 dringend überarbeitet werden muss und man sich andere Methoden überlegen

muss für die Durchführung der Erfolgskontrolle in Zukunft. Insgesamt haben wir auch festgestellt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Verwaltung besteht und wir haben einen engagierten Eindruck der neuen Schulleitung der Oberstufe gewonnen. Sämtliche Berichte und Unterlagen aus der Kontrolle können bei der Verwaltung oder bei einem GPK-Mitglied bezogen werden, ich möchte nicht weiter ins Detail gehen.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich war selber vier Jahre in der GPK und danke René Ritter, dass man jetzt endlich die NPM-Blätter neu designt. Wir haben schon letztes Jahr versucht, die anders zu gestalten. Wir hoffen auf eine zukünftig gute Lösung. Man könnte mit einem Viertel der Papiere viel effizienter sein und werden.

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) vom Jahr 2019 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes von Fr. 309'512.75 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.

---

Traktandum 10	Beschlussnummer 34	Geschäftsnummer 16	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------

#### **Parlamentarische Eingänge**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zu den Parlamentarischen Eingängen:

- Motion Raymond Känel (BDP) betr. "Erneuerung / Erweiterung der Skateanlage beim Sekundarschulhaus"
- Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betr. "Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Zeiten mit Einschränkungen der Versammlungsfreiheit"
- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betr. „Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern – auch zur Verkehrsentlastung Zollikofens“
- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betr. „Zollikofen wird **solar**ikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen“
- Einfache Anfrage Andreas Buser (gip) und Mitunterzeichnende betr. MZ elektronisch nur noch per App verfügbar

Bitte beachtet beim Verlassen des Raums Folgendes: Der Raum wird gestaffelt verlassen, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände, keine Gruppenbildung. Ich appelliere hier an eure Eigenverantwortung. Den Raum verlässt ihr bitte über beide Ausgänge. Wer nahe der Ausgänge sitzt, soll den Raum zuerst verlassen, alle anderen sind aufgefordert, zu warten. Ich, der Gemeinderat und die Verwaltungsmitglieder verlassen die Mehrzweckhalle am Schluss.

Die nächste Sitzung findet am 24. Juni statt, die Sitzung ist geschlossen.